

# **Was wir wollen – was wir können**

**Planung für den Kirchenkreis Hittfeld 2009-2012**

**des Planungsausschusses des Kirchenkreistages**

**in der vom Kirchenkreistag am 28. November 2007**

**beschlossenen Fassung**

P.Sabine Behring  
Klaus-Dieter Feindt  
P.Andreas Kern,  
Matthias Kühn  
Sup.Dr.Christoph Künkel, Vorsitzender  
Martina Mirbach  
Inge Nikolaus  
Petra Pieper-Rudkowski  
Rainer Rucks  
Bernd Braxein

---

# Inhalt

<b>1. Die Planung im Kirchenkreis Hittfeld</b>	<b>4</b>
1.1. Der zeitliche Rahmen	4
1.2. Breite Beteiligung an der Erstellung des Planungskonzepts im Kirchenkreis	4
1.3. Die Kürzungsvorgaben der Landessynode	5
1.3.1. Die Kürzungsvorgabe insgesamt	5
1.3.2. Budgetverantwortung	5
1.3.3. Proportionale und unterproportionale Kürzungen	5
1.4. Das Vorgehen im Planungsausschuss	6
1.5. Zur Bedeutung der landeskirchlichen Grundstandards	6
1.6. Konsequenzen für die Planungsaufgabe: Handlungsfelder kirchlichen Handelns	7
<b>2. Die Gemeinden als zentrales Handlungsfeld</b>	<b>8</b>
2.1. Der Verkündigungsauftrag	8
2.1.1. Die Ausgangslage: die Zahl der Gemeindemitglieder	8
2.1.2. Grundstandard Gemeindearbeit	8
2.1.3. Nachbarschaft	8
2.2. Ausstattung mit Bau- und Sachmitteln	9
2.3. Die technischen Dienste	9
2.3.1. Die Ausgangslage	9
2.3.2. Was ist zu tun?	10
2.3.3. Die Auswirkungen im Stellenplan	10
<b>3. Der Diakonische Dienst</b>	<b>11</b>
3.1. Die Ausgangslage: Mangelnde Verzahnung von Diakonie in Gemeinden und im KK	11
3.1.1. Vorschlag zum weiteren Vorgehen	11
3.2. Kirchenkreisfinanzierte Dienste	12
3.2.1. Geschäftsführungstätigkeit im Diakonischen Werk	12
3.2.2. Kirchenkreissozialarbeit	12
3.2.3. Lebensberatungsstellen in Buchholz und Winsen	13
3.2.4. Suchtberatung	14
3.2.5. Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung	16
3.2.6. Schuldnerberatung	16
3.2.7. Die Flüchtlingssozialberatung	17
3.2.8. Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS)	18
3.3. Kindertagesstätten	18
3.3.1. Ausgangslage	18
3.3.2. Was ist zu tun?	18
3.4. Auswirkungen im Stellenplan (Zusammenfassung)	18
3.5. Die weiteren Planungsaufgaben	19
<b>4. Die kirchliche Bildungsarbeit</b>	<b>20</b>
4.1. Die Ausgangslage	20
4.1.1. Der Bildungsbegriff	20
4.1.2. Bildungsarbeit als Querschnittsaufgabe	20
4.1.3. Wer ist für Bildungsarbeit zuständig?	21
4.2. Standard Bildung	21
4.2.1. Taufeltern	21
4.2.2. Eltern-Kindgruppen	21
4.2.3. Krippen und Kindertagesstätten	21
4.2.4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	21
4.2.5. Konfirmandenarbeit	22
4.2.6. Erwachsene 30 – 55 Jahre	22

4.2.7.	Arbeit mit Senioren	23
4.2.8.	Bildungsarbeit	23
4.2.9.	Ökumenische Partnerschaftsarbeit	23
4.2.10.	Fortbildungen	23
4.3.	Auswirkungen im Stellenplan	23
<b>5.</b>	<b>Die Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit</b>	<b>24</b>
5.1.	Die Ausgangslage	24
5.1.1.	Feststellung des Ist-Bestandes an Kirchenmusik und Kulturarbeit in den Gemeinden	24
5.2.	Grundstandard Kirchenmusik und Kulturarbeit	24
5.3.	Was ist zu tun?	25
5.3.1.	Entwicklung eines Konzepts mit Standards für die Kirchenmusik und Kulturarbeit.	25
5.3.2.	Kürzungen bei den nebenberuflichen Kirchenmusikern	25
5.3.3.	Aufgaben für die hauptberuflichen Kirchenmusikerstellen	26
5.3.4.	KW-Vermerk für B-Stelle in Neu Wulmstorf	26
5.4.	Auswirkungen im Stellenplan	26
<b>6.</b>	<b>Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b>	<b>27</b>
6.1.	Die Ausgangslage	27
6.2.	Grundstandards Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	27
6.2.1.	Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes (KKJD)	27
6.2.2.	Aufgaben der Hauptamtlichen in den Kirchengemeinden	28
6.3.	Was ist zu tun?	28
6.4.	Auswirkungen auf den Stellenplan	30
<b>7.</b>	<b>Übergeordnete Dienste im Kirchenkreis</b>	<b>31</b>
7.1.	Leitung des KK – Die Superintendentur	31
7.1.1.	Zur Ausgangslage:	31
7.1.2.	Ephoralbüro	32
7.1.3.	Auswirkungen im Stellenplan	32
7.2.	Verwaltung (KKA)	32
7.2.1.	Ausgangslage	32
7.2.2.	Grundstandard Verwaltung	33
7.2.3.	Aufgabe Kooperation	33
7.2.4.	Auswirkungen auf die Kostensituation	33
7.3.	Das öffentlich erkennbare Wirken der Kirche – Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	33
7.3.1.	Die Ausgangslage	33
7.3.2.	Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit	33
7.3.3.	Auswirkungen im Stellenplan	34
7.3.4.	Konzept für Fundraising im Kirchenkreis Hittfeld	34
<b>8.</b>	<b>Der Finanzplan für den Planungszeitraum 2009-2012</b>	<b>36</b>
8.1.	Erläuterungen zum Aufbau des Finanzplans	36
8.2.	Die Sicherheitsrücklage	37
8.3.	Darstellung der Mittel für Diakone	37
8.4.	Pfarrstelle Bendestorf	37

# 1. Die Planung im Kirchenkreis Hittfeld

## 1.1. Der zeitliche Rahmen

Der Kirchenkreis Hittfeld steht vor der Aufgabe, das kirchliche Leben in den Gemeinden und im Kirchenkreis für den Zeitraum 2009-2012 planerisch zu gestalten. Die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen

- das neue Zuweisungsrecht der Landessynode,
- die von der Landeskirche vorgegebenen Grundstandards für die Handlungsfelder von Gemeinden und Kirchenkreis,
- das vorgegebene geringere Finanzvolumen zur Finanzierung sämtlicher Kosten in den Gemeinden und im Kirchenkreis,
- die in den Gemeinden und im Kirchenkreis übernommenen Aufgaben und Personalverpflichtungen.

Diese Planungsaufgabe ist besonders anspruchsvoll, weil die Vorgaben dafür erst relativ spät konkret wurden. Zugleich wurden die maßgeblichen Gremien (KKT und seine Ausschüsse) erst im Januar 2007 neu gebildet. Die Abgabe eines fertigen Konzeptes soll jedoch schon bis Ende des Jahres 2007 erfolgt sein. Der Kirchenkreis hat sich deshalb früh dieser Herausforderung gestellt:

- Kirchenkreistag Februar 2006: Bildung eines Struktur- und Planungsausschusses,
- Kirchenkreistag Juni 2006: Scheitern des Struktur- und Planungsausschusses; Zustimmung zum Vorschlag des Superintendenten und des KKV, der beinhaltete:
  - ✚ Formulierung der Planungsaufgabe, der Hauptkriterien der Landessynode und eines denkbaren Zeitplans;
  - ✚ Entwicklung einer interaktiven Stellen- und Finanzplanungstabelle;
  - ✚ Bitte an alle Gremien und Einrichtungen sowie Interessierte in Gemeinden und Kirchenkreis, bis 1.Nov.2006 inhaltlich begründete Vorschläge zum Konzept und zur Umsetzung der Kürzungen im Kirchenkreis vorzulegen.

## 1.2. Breite Beteiligung an der Erstellung des Planungskonzepts im Kirchenkreis

Bis Mitte November 2006 gingen zahlreiche Vorschläge von Gremien und Einzelpersonen im Kirchenkreis zu den ausgehändigten Materialien ein.

Im alten Kirchenkreisvorstand wurden diese Eingaben zusammengefasst, diskutiert und gesichtet. Der vom neuen Kirchenkreistag im Januar gewählte Planungsausschuss erhielt diese Zusammenfassung als grundlegenden Impuls für seine Arbeit. Er hat alle Vorschläge diskutiert und war selbst davon überrascht, dass fast jeder Vorschlag in seine konkreten Überlegungen Eingang finden konnte.

Der Planungsausschuss hat zum KKT im Juni 2007 einen ersten Vorschlag vorgelegt, der zuvor allen Gemeinden, Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, Einrichtungen des KK zugesandt worden war. Nach einer Erläuterung der Vorgehensweise und inhaltlicher Grundentscheidungen im Ausschuss beschloss der KKT, dass Kirchenmitglieder, Gremien und Einrichtungen des KK bis zum 30.September 2007 Korrektur- bzw. Änderungsvorschläge eingereichten können, die der Planungsausschuss in ein zweites Planungskonzept einarbeiten sollte. Von dem Angebot, sich die Planungsunterlagen durch Mitglieder des Planungsausschusses erläutern zu lassen, wurde vereinzelt Gebrauch gemacht.

Insgesamt wurden mehr als 30 Eingaben gemacht. Den Ausschuss erreichten ferner Schreiben von Einzelpersonen, die sich für den Erhalt der Flüchtlingsberatungsstelle sowie der Finanzierung der Arbeit der Frauenbeauftragten einsetzten.

Für die weitere Arbeit wichtig wurden die Bedarfsanalysen der diakonischen Beratungsdienste, Gespräche mit diakonischen Fachstellenleitern sowie mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes der KK Hittfeld und Winsen (DV). Die Fachstellen der Landeskirche und des DW wurden um zusätzliche Beratung gebeten. Die Ergebnisse fanden Eingang in das neue Konzept. Außerdem wurde der KMD in die Beratungen für den Bereich Kirchenmusik einbezogen.

Mit der MAV fanden Gespräche mit dem Ausschuss bzw. dem Ausschussvorsitzenden statt. Sie war über die Grundlagen und Ziele des planerischen Vorgehens informiert und hat sich darüber hinaus durch Eingaben am Planungsprozess beteiligt. Zweimal nahmen Vertreter der MAV direkt an den Beratungen des Planungsausschusses teil.

Der Ausschuss beendet seine Beratungen mit der Vorlage eines zweiten Vorschlags. Am 28. November 2007 wird der KKT über die Vorlage entscheiden und sie dann dem LKA zur vorläufigen Genehmigung vorlegen.

### **1.3. Die Kürzungsvorgaben der Landessynode**

#### **1.3.1. Die Kürzungsvorgabe insgesamt**

Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und der – trotz erhöhter Steuereinnahmen in 2007 – insgesamt gesunkenen Finanzkraft der Landeskirche wurde eine Kürzung von Zuweisungsmitteln an die Kirchenkreise unvermeidlich.

Gegenüber der alten Gesamtzuweisung, die jeweils zweckgebunden Personal-, Sach- und Baumittel enthielt, erhält der Kirchenkreis nun nur noch einen einzigen Betrag. Dieser enthält als zusätzliche Einnahmen auch Einkünfte aus Dotationsvermögen und neue Berechnungen für das KKA – ist aber dennoch ein geringerer Betrag als die bisherige Gesamtzuweisung.

Zu berücksichtigen ist auch, dass auch für die Jahre 2009-2012 Personalausgaben durch Lohnerhöhungen steigen werden. So hat die Landeskirche den Pauschalbetrag, mit dem den Kirchenkreisen in ihren Planungen eine Pfarrstelle in Rechnung gestellt wurde, von bislang 67.700 € um 3.200 € erhöht.

Vergleicht man das bisherige Ausgabevolumen für Personal, Sach- und Baukosten mit dem neuen, dem Kirchenkreis zur Verfügung stehenden Zuweisungsbetrag, ergeben sich Kürzungen, die sich im Jahr 2012 auf ca. 420.000 € summieren.

#### **1.3.2. Budgetverantwortung**

Es ist damit Aufgabe des Kirchenkreistages, einen Gesamtplan zu erstellen, aus dem ersichtlich wird, wie die Mittel der Gesamtzuweisung verteilt werden.

Die Landeskirche behält sich vor, den vorgelegten Finanzplan eines Kirchenkreises, der sich aus einem inhaltlich begründeten, an Grundstandards (dazu siehe unten 1.5) orientiertem Gesamtkonzept und einem zahlenbewehrten Finanzplan zusammensetzt, zu prüfen und dann zu genehmigen.

#### **1.3.3. Proportionale und unterproportionale Kürzungen**

Das Aktenstück 98, das so genannte „Perspektivpapier“ der Landessynode, sieht vor, dass, gemessen an der gesamtkirchlichen Finanzausstattung, Arbeitsbereiche proportional (15 %), unterproportional (10%) und überproportional (mehr als 15 %) gekürzt werden. Dazu hat die Landessynode konkrete Beschlüsse gefasst. Für den Planungsbereich eines Kirchenkreises ist wichtig, dass bei den Pfarrstellen unterproportional und bei den Diakonstellen proportional gekürzt werden soll.

### **1.4. Das Vorgehen im Planungsausschuss**

Der Planungsausschuss ist im Kirchenkreistag auf seiner konstituierenden Sitzung gewählt worden. Die Mitglieder wählten Superintendent Dr. Christoph Künkel zu ihrem Vorsitzenden. Die Sitzungen wurden protokolliert. Unterarbeitsgruppen sind gebildet worden.

Über den Fortgang der Beratungen wurden der Kirchenkreisvorstand, das Treffen der Kirchenvorstandsvorsitzenden sowie die MAV jeweils direkt und persönlich unterrichtet.

Ziel der Sitzungen des Planungsausschusses war es,

- a. unter Aufnahme der Vorschläge von Gremien und Einzelpersonen aus dem Kirchenkreis bis Juni 2007 einen ersten Entwurf und bis Mitte November 2007 einen zweiten Entwurf eines inhaltlich begründeten Konzeptes zur Finanzausstattung von Gemeinden und Kirchenkreis und
- b. einen Finanz- und Stellenplan in Form einer Tabelle zu erarbeiten, um
- c. beides dem KKT zur vorläufigen, weil vom LKA noch zu genehmigenden Beschlussfassung vorzulegen.

### **1.5. Zur Bedeutung der landeskirchlichen Grundstandards**

Die Entwicklung eines neuen Zuweisungsrechtes durch die Landessynode war ein sehr langwieriger und komplizierter Prozess. Angesichts des politischen Ziels, die Steuerung kirchlichen Handelns von der Landeskirche auf die Ebene der Kirchenkreise zu verlagern, wurde im Prozess der Entwicklung des neuen Zuweisungsrechtes immer deutlicher, dass es neben einer Verteilung von Finanzmitteln auch darum gehen muss, die Inhalte kirchlicher Arbeit zu bestimmen. Die Landessynode hat deshalb dem Landeskirchenamt den Auftrag erteilt, „Grundstandards“ zu entwickeln, an denen sich der Diskussionsprozess innerhalb der Kirchenkreise zu orientieren hat.

Die „Grundstandards“ sind Hilfestellungen für die Kirchenkreise, um Kriterien für den eigenen Wirkungsbereich zu entwickeln, an denen sich die kirchliche Arbeit vor Ort orientieren und ausrichten soll.

Das Denken in Standards ist für den kirchlichen Bereich etwas Neues. Zwar gab es schon früher die Regelung, dass in Kirchenkreisen Mindestausstattungen vorgehalten werden sollen. Diese hatten jedoch nur eine geringe Rechtsverbindlichkeit. Die Standards, die ein Kirchenkreis nunmehr in Abwägung der von der Landeskirche vorgeschlagenen Grundstandards entwickelt, machen präzise Vorgaben für den Einsatz von Finanzmitteln.

Das Landeskirchenamt spricht in diesem Zusammenhang von „finalen Rechtssätzen“. Das bedeutet, dass das Landeskirchenamt einen Finanzplan (inhaltlich begründetes Konzept plus Finanzplan) eines Kirchenkreises dann ablehnen kann, wenn erkennbar ist, dass die in den „Grundstandards“ der Landeskirche formulierten Fragestellungen in der Entwicklung der Standards in einem Kirchenkreis nur unzureichend berücksichtigt worden sind.

Aufgrund dieser Vorgabe legt der Planungsausschuss des Kirchenkreises Hittfeld nunmehr nicht nur - wie in den zurückliegenden Planungszeiträumen üblich - eine übersichtliche Liste zum Stellenplan vor. Vielmehr hat er Vorschläge entwickelt, wie die Standards für kirchliche Handlungsfelder in Gemeinden und Kirchenkreis gestaltet werden können. Der abschließende Finanzplan fasst dies in Zahlen zusammen. Beides ist von daher im Zusammenhang zu sehen und zu interpretieren.

Der Planungsausschuss hat in seiner Arbeit erkannt, dass die Entwicklung von Standards für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Kirchenkreis Hittfeld außerordentlich hilfreich war. Es deutet sich hier ein Paradig-

menwechsel für das kirchliche Leben im Kirchenkreis insgesamt an, der es notwendig und sinnvoll zugleich macht, dass möglichst viele Menschen und Gremien im Kirchenkreis sich dieser Aufgabe gemeinschaftlich stellen.

### **1.6. Konsequenzen für die Planungsaufgabe: Handlungsfelder kirchlichen Handelns**

Die „Grundstandards“ der Landeskirche beziehen sich auf folgende sechs Handlungsfelder:

1. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit,
2. Kirchliche Bildungsarbeit,
3. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
4. Diakonische Handlungsfelder Kirchenkreissozialarbeit, Ehe- Lebens- und Erziehungsberatung und Suchtkrankenhilfe,
5. Leitung des Kirchenkreises,
6. Verwaltung im Kirchenkreis.

Für diese Handlungsfelder wurden Fragestellungen formuliert, an denen sich die in den Kirchenkreisen zu entwickelnden Standards orientieren können. Selbstverständlich sind diese Handlungsfelder nicht all jene, die im Kirchenkreis Hittfeld bearbeitet werden; es fehlt zum Beispiel der gesamte Bereich der Gemeindefarbeit vor Ort. Auch überschneiden sie sich in Hinsicht auf die beteiligten Personen wie auch auf Sach- und Raumausstattungen.

Anders als die „Grundstandards“ hat das Perspektivpapier der Landesynode entsprechend fünf Arbeitsbereiche kirchlichen Handelns definiert:

1. Die Wahrnehmung des Verkündigungsauftrages in den Gemeinden vor Ort,
2. das diakonische Engagement als Dienst an Leib und Seele,
3. die kirchliche Bildungsarbeit,
4. die Kulturarbeit,
5. das öffentliche erkennbare Wirken der Kirche.

Der Planungsausschuss hat diese Vorgaben aus Landessynode und Landeskirche in seine Überlegungen so einbezogen, dass sich daraus Kapitel für das inhaltliche Konzept zusammenstellen lassen. Dabei ist die Reihenfolge keine Rangfolge.

Der Planungsausschuss weiß, dass die Entwicklung von Standards im KK noch nicht abgeschlossen ist. Dazu war die Zeit zu knapp. In einigen Arbeitsbereichen muss hier intensiv weitergearbeitet werden. Er hat dem KKT und Gremien des KK deshalb Arbeitsvorhaben für die (Fort-)Entwicklung von Standards vorgeschlagen. Diese sind als solche Bestandteile des jetzt vorgelegten Vorschlags.

## 2. Die Gemeinden als zentrales Handlungsfeld

### 2.1. Der Verkündigungsauftrag

#### 2.1.1. Die Ausgangslage: die Zahl der Gemeindeglieder

Das neue Zuweisungsrecht der Landeskirche kennt nur noch 3 Kriterien, nach denen Mittel an die Kirchenkreise zugewiesen werden:

- ✚ 70 % der Mittel der Landeskirche werden verteilt anhand der Gemeindegliederzahlen,
- ✚ 20 % anhand der Gemeindezahlen,
- ✚ 10 % danach, ob und in welcher Anzahl in einem Kirchenkreis Mittel bzw. Oberzentren liegen (in unserem Fall Seevetal, Buchholz als Mittelzentren).

Jede Kirchengemeinde hat ihr eigenes Profil. Jede steht vor besonderen Herausforderungen. Jede könnte begründen, warum gerade sie besondere Zuwendungen erhalten muss. Wollte man hier für gesonderte Faktoren im Zuweisungsmodus des Kirchenkreises schaffen, so würden sich diese Faktoren untereinander egalieren. Der Planungsausschuss hält deshalb an der im Kirchenkreis seit langem geübten Praxis fest, dass einziges Zuweisungskriterium die Zahl der Gemeindeglieder pro Gemeinde ist.

#### 2.1.2. Grundstandard Gemeindearbeit

Der Kirchenkreistag hat auf seiner konstituierenden Sitzung einen Ausschuss „Qualitätsentwicklung und evangelisches Profil“ gebildet. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, das evangelische Profil kirchlicher Arbeit im Kirchenkreis dadurch zu präzisieren, dass gemeinsam danach gesucht wird, welche Arbeitsbereiche in welcher Weise Schwerpunkte in den Gemeinden bzw. im Kirchenkreis sein sollen.

Der Ausschuss hat seine Arbeit aufgenommen, kann aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse zur Diskussion stellen. Wenn jedoch auch in anderen kirchlichen Handlungsfeldern Standards entwickelt werden, ist es nahe liegend, dass dieses auch für das grundlegende Handlungsfeld der Gemeindearbeit geschieht.

#### 2.1.3. Nachbarschaft

Statt von „Regionalisierung“ wird im Kirchenkreis Hittfeld künftig von „Nachbarschaften“ gesprochen. Dies soll darauf hinweisen, dass man sich als Nachbarn helfen, unterstützen und ergänzen kann (der Begriff der „Regionalisierung“ impliziert oft, dass innerhalb einer Region mit geringeren Ressourcen dieselbe Arbeit wie früher geleistet werden könnte). Dazu haben sich in den zurückliegenden Jahren bereits erste Ansätze finden lassen.

An zwei Stellen im Kirchenkreis werden Ideen bereits umgesetzt: Jesteburg und Bendestorf haben beschlossen, zu kooperieren. Dazu wurde ein Ausschuss gebildet, der konkrete Maßnahmen erarbeitet. Die Kirchengemeinden Nenndorf und Klecken arbeiten seit kurzem intensiv zusammen und werden eine für sie geeignete Rechtsform für diese Gestaltung einer Nachbarschaft finden. Angesichts der Gemeindegliederzahlen und der zurückgehenden Finanzmittel ist es notwendig, dass auch die Nachbarschaft der Kirchengemeinden Hollenstedt und Moisburg sowie die der Kirchengemeinden Heidenau und Tostedt so ausgebaut werden, dass einerseits der spezifische Charakter der jeweiligen Gemeinden erhalten bleibt und andererseits das insbesondere hauptberufliche Engagement nicht an den Gemeindegrenzen Halt macht.

**Aufgabe Qualitätsausschuss**



zung wurde vor wenigen Jahren abgeschlossen. Vor ca. 5 Jahren sind die Mindestausstattungen für die Bereiche nebenamtliche Kirchenmusikerstellen und Sekretärinnen festgelegt, die Umfänge teilweise erhöht worden. Das Ergebnis ist eine vergleichbare Ausstattung aller Gemeinden nach klaren Kriterien.

In den letzten 3 Planungszeiträumen (!) gab es keine Kürzungen bei den technischen Diensten. In seinen Überlegungen geht der Planungsausschuss von kommenden Lohnsteigerungen von insgesamt 6% aus.

### 2.3.2. Was ist zu tun?

Der Planungsausschuss hält eine Kürzung bei den technischen Diensten um 15% für unvermeidlich, macht jedoch keine Vorschläge, in welcher Weise diese Kürzung in den Gemeinden umgesetzt werden soll.

#### Aufgabe Kirchengeschichte

Der Kirchenkreis übergibt den Kirchengeschichtlichen Vorständen die Ausgestaltung der „Technischen Dienste“ in den Gemeinden. Die Kirchengeschichtlichen Vorstände legen selbst fest, wie die vom Kirchenkreis zugewiesenen Personalmittel eingesetzt werden.

Alle bisherigen Mindestausstattungen werden aufgehoben und für die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse vor Ort unter Beteiligung der MAV neu entwickelt.

Bei Neubesetzung von Stellen sind die KG verpflichtet, sich vor einer Ausschreibung der Stelle mit den Gremien ihrer Nachbargemeinden ins Benehmen zu setzen, ob einer Kooperation in diesem Tätigkeitsfeld mit der benachbarten Gemeinde verwirklicht werden kann. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der KKV und der MAV vor Neuausschreibungen zu berichten. Sollte eine Kooperation nicht möglich und die Situation der Gemeinde unverändert sein, gibt der KKV die Stelle zur Wiederbesetzung frei.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass an diesen Überlegungen und vor einer Beschlussfassung die betroffenen Mitarbeitenden und die MAV beteiligt werden.

Der Kirchenkreis ist bei der Umsetzung anstehender Kürzungen beratend und ggfs. durch die Bereitstellung finanzieller Mittel (z. B. für Qualifizierungsmaßnahmen, Abfindungen) behilflich.

### 2.3.3. Die Auswirkungen im Stellenplan

Kasten 6. Mitte, Spalten KM-n (Kirchenmusiker nebenberuflich), Küst (Küster, Arbeitertarif), Küst\* (Küster, Angestelltentarif), Sekr (Sekretärin):

Minus-Beträge in der Spalte Kürzg Betrag als Angaben für die Größenordnung der Kürzung.

Ziel: Grüne Markierungen an der Spalte „Summe NA“.

## 3. Der Diakonische Dienst

### 3.1. Die Ausgangslage: Mangelnde Verzahnung von Diakonie in Gemeinden und im KK

Neben der Verkündigung (Martyria) und der gottesdienstlichen Feier (Liturgia) gehört das diakonische Handeln (Diakonia) zu den drei Wesen- und Lebensmerkmalen der Kirche. Historisch und ökonomisch bedingt haben sich Einrichtungsdiakonie (Anstaltsdiakonie), professionelle Beratungsdienste und Gemeindediakonie voneinander entfernt. Dem bereits 1980 von Jürgen Moltmann festgestellten Trend zur „Entdiakonisierung der Gemeinden“ wird bereits an vielen Stellen entgegengewirkt. Die Zielgerichtetheit und Qualität des gemeindlichen diakonischen Engagements lässt sich jedoch verbessern. Hier leisten Diakonieausschüsse der Kirchenvorstände gute Arbeit.

Diakonie wird haupt- bzw. nebenberuflich in Gemeinden und Kirchenkreisen geleistet von

- ✚ den Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakonen,
- ✚ den Kirchenkreissozialarbeiterinnen,
- ✚ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsdiensten,
- ✚ den Erzieherinnen in den Kindertagsstätten und Spielkreisen.

Ein gemeinsames Konzept für diese professionellen diakonischen Leistungen im Kirchenkreis fehlt bislang.

Leider sieht der Grundstandard Diakonie der Landeskirche eine Verzahnung dieses diakonischen Angebots nicht vor, sondern beschränkt sich auf die Kirchenkreissozialarbeit, die Ehe- und Lebensberatung sowie die Suchtberatung.

Der Planungsausschuss hat sich in seinen Überlegungen auf die bislang durch den Stellenplan des Kirchenkreises ausgewiesenen und durch den Kirchenkreis finanzierten Dienste beschränkt.

Bis 2012 werden dem Kirchenkreis zweckgebunden Mittel für die Beratungsdienste des Diakonieverbandes zugewiesen. Ab 2013 wird der Kirchenkreis selbst entscheiden, in welcher Höhe Mittel für die Beratungsdienste zur Verfügung gestellt werden sollen. Die dann notwendigen Entscheidungen müssen mit Hilfe eines Gesamtkonzepts Diakonie (s.3.1.1) schon jetzt vorbereitet werden.

Beschlüsse, die das gemeinsame Diakonische Werk der KK Hittfeld und Winsen betreffen, setzen voraus, dass beide KKT analog beschließen.

#### 3.1.1. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

##### Auftrag an KKT

Der Kirchenkreistag beauftragt den Diakonieausschuss des Kirchenkreistages damit, in Abstimmung mit den Kirchengemeinden, dem Kindergarten-ausschuss der beiden Kirchenkreise Hittfeld und Winsen, dem Diakonievorstand, den Beratungsstellen und den Fachdiensten der Landeskirche und des DW bis 30. Juni 2008 ein Konzept zu entwickeln, in denen Standards diakonischen Handelns auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene („Das Diakoniekonzept“) formuliert werden.

##### Auftrag an Diakonieaus-schuss

Diakonieausschuss und Diakonievorstand werden prüfen und dem KKT bis Anfang 2009 einen entsprechenden Entwurf vorlegen, welche diakonischen Handlungsfelder, die bisher vom Kirchenkreis besetzt worden sind, mittelfristig gehalten werden können und sollen. Die Begründungen dafür haben sich an den Kriterien des Perspektivpapiers der Synode zu orientieren.

##### Auftrag an den KKT

Der Kirchenkreistag beauftragt den Diakonievorstand ab 2010 mit der Formulierung inhaltlicher Arbeitsvorgaben für den Bereich professioneller Diakonie auf der Grundlage des bis dahin erarbeiteten Diakoniekonzepts.

## **3.2. Kirchenkreisfinanzierte Dienste**

Ausgangspunkt der Überlegungen für die diakonischen Dienste im KK waren die Vorlagen des Diakonieverstands zur Zukunft der Beratungsstellen, von den einzelnen Beratungsdiensten erstellte Bedarfsanalysen und Eingaben aus dem KK und Einzelfragen. Unbeschadet der Tatsache, dass ein umfassendes Diakoniekonzept für den KK erst noch erarbeitet wird, gelten unter Einbeziehung der Vorgaben der „Grundstandards“ der Landeskirche für den Bereich, der bislang und auch für den kommenden Planungszeitraum direkt durch die Kirchenkreise finanziert wird, folgende Standards.

### **3.2.1. Geschäftsführungstätigkeit im Diakonischen Werk**

#### **3.2.1.1. Ausgangslage**

Aufgabe der Geschäftsführung im Diakonieverband der KK Hitfeld und Winsen ist:

- die Förderung, Weiterentwicklung und Koordination professioneller diakonischer Aktivitäten in den KK und Gemeinden,
- die kirchliche, betriebs- und personalwirtschaftliche Verantwortung für die professionelle Diakonie,
- die Vertretung der professionellen Diakonie nach innen und außen (gemäß § 5 Diakoniesgesetz).

Der Diakonieverstand (DV) plant, die Geschäftsführungstätigkeit für die diakonischen Einrichtungen der Kirchenkreise gegenüber der gewachsenen und bewährten Tradition zu verändern, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die ‚Overheadkosten‘ im Diakonieverband der Kirchenkreise sind zu hoch bzw. die Zahl der zu leitenden Engagements (Geschäftsbereiche) ist zu niedrig. Eine Reduktion der gegenwärtigen Dienstgeschäfte – insbesondere die Teilnahme an diversen Gremien - bei Beibehaltung der oben genannten Aufgaben erscheint dem DV angemessen und möglich. Überlegungen, die Geschäftsführungstätigkeit im Diakonischen Werk als gesonderte Stelle auszuweisen, stehen nach Auskunft des LKA im Einklang mit Empfehlungen der Landeskirche.

Die Geschäftsführungstätigkeit im Diakonieverband lässt sich – so das Ergebnis der Beratungen im DV - mit dem Ausscheiden des jetzigen Stelleinhabers reduzieren und umstrukturieren.

#### **3.2.1.2. Was ist zu tun?**

#### **Auftrag an Diakonieverstand**

Der Diakonieverstand (DV) wird beauftragt, auf Grundlage des Diakoniekonzeptes bis 2010 die Struktur der Einrichtungen des Diakonieverbandes und damit auch für die Geschäftsführung etabliert zu haben.

Dabei ist in jedem Fall zu gewährleisten, dass die professionelle Diakonie in unmittelbarer Verbindung zur verfassten Kirche wie zum DW der Landeskirche bleibt.

Stand für die Geschäftsführung des Diakonieverbandes für beide Kirchenkreise bislang eine ganze Stelle zur Verfügung, so werden die beiden KK gemeinsam Finanzmittel für die Geschäftsführungstätigkeit im Umfang einer 0,5 Personalstelle eines Sozialarbeiters finanzieren.

Der Diakonieverstand wird eine Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsführung erstellen, die unter den veränderten Bedingungen eine Aufgabenerfüllung ermöglicht.

### **3.2.2. Kirchenkreissozialarbeit**

Kirchenkreissozialarbeit in beiden Kirchenkreisen soll im gegenwärtigen Umfang (jeweils eine 0,5 Stelle pro KK) fortgesetzt werden, um die erfolgreiche Einzelfallberatung wie aber auch das Setzen von diakonischen Im-

pulsen in den Kirchenkreisen und Gemeinden fortzusetzen.

### 3.2.2.1. Ausgangslage

Kirchenkreissozialarbeit ist ein Kernbereich professionellen diakonischen Handelns der Kirchenkreise. Sie versteht sich als Parteilichkeit für Benachteiligte.

Kernaufgaben der Kirchenkreissozialarbeit sind

- fachlich qualifizierte soziale Einzelfallberatung
- Initiierung und Entwicklung von diakonischen Projekten als Antwort auf aktuelle soziale Herausforderungen im Landkreis
- Unterstützung von diakonischen Aktivitäten der Kirchengemeinden
- Förderung und Fortbildung ehrenamtlichen Engagements
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Anliegen der Diakonie
- Vernetzung diakonischer Dienste mit Kirchengemeinden und anderen sozialen Trägern.

Die KK-Sozialarbeit ist für die diakonischen Aktivitäten von KK und Gemeinden unabdingbar und bedarf einer professionellen Ausstattung. Beide KK finanzieren deshalb für den Diakonieverband – wie bisher schon – je eine halbe KK-Sozialarbeiterstelle (Die entsprechenden Sachkosten werden nach Gemeindegliederzahl zwischen den KK aufgeteilt).

Die KK Sozialarbeit wird – auch angesichts des gestiegenen Bedarfs für Einzelberatungen - de facto ausgeweitet, weil in ihr künftig keine Anteile für Geschäftsführung oder andere Beratungsfelder enthalten sind, um die erfolgreiche Einzelfallberatung wie aber auch das Setzen von diakonischen Impulsen in den Kirchenkreisen und Gemeinden weiter zu intensivieren.

### 3.2.2.2. Was ist zu tun?

#### Auftrag an DV

Die ganze Stelle für Kirchenkreissozialarbeit für beide KK bleibt erhalten, wird aber von den Aufgaben für Geschäftsführung und anderen fachspezifischen Beratungsleistungen entlastet.

- a) Der Diakonievorstand wird die Dienstanweisung der KK-Sozialarbeit der Aufgabenbeschreibung anpassen.
- b) Mit Unterstützung des Diakonieausschusses des Kirchenkreistages wird künftig besonders darauf geachtet, dass die Gemeinden auf aktuelle soziale Herausforderungen professionell reagieren können.
- c) Projekte wie die „Aufsuchende Kirche“ (seit 2004), „Soziallotsen (ab Herbst 2007), Beratung zur Einrichtung eines Hortes (Winsen 2007) und die Errichtung einer Außensprechstunde in Neu-Wulmstorf (ab Herbst 2007) werden vom Verband vorangetrieben.
- d) Gespräche mit der Politik und Vertretern der ARGE sowie Vertretern der allgemeinen Wohlfahrtspflege werden in Absprache mit der Geschäftsführung fortgesetzt.
- e) Die Bedeutung der Diakonie für das Erscheinungsbild der Kirche in der Öffentlichkeit ist groß. Die KK werden deshalb Mittel für eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie zur Verfügung stellen.

#### Auftrag an KKT

### 3.2.3. Lebensberatungsstellen in Buchholz und Winsen

#### 3.2.3.1. Ausgangslage

Die vorgelegten Analysen der „Lebensberatungsstellen für Einzelne, Paare und Familien“ in Winsen und Buchholz haben gezeigt, dass es im Landkreis für Menschen mit Paarproblematiken außerhalb kirchlicher Trägerschaft keine Beratungsstellen gibt. Zugleich hat die Nachfrage nach Beratung insbesondere in Ehe- und Paarproblematiken in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen.

Dass Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen auch jenseits der Beratungsarbeit Supervisionsaufgaben in Einrichtungen und Gemeinden wahrnehmen, wird dankbar aufgenommen. Zugleich sind sie im Diakonieverband mit den anderen Beratungsdiensten vernetzt. Beides wird auch künftig gewährleistet.

Gegenwärtig (2007) sind die Beratungsstellen wie folgt ausgestattet:

Buchholz: 1,3 Fachkräfte; 110.000 € Haushaltsvolumen (19,8% KK, 27% Landeskirche, 4,1% Kommunen, 21,5% Landkreis, 9,1% Spenden und Kollekten, 8,6% Eigenbeteiligungen, 9,9% diverse).

Winsen: 1,5 Fachkräfte; 124.000 € Haushaltsvolumen (28,3% KK, 24,8% Landeskirche, 20,7% Landkreis, 2,4% Kollekten und Spenden, 9,6% Eigenbeteiligung, 14,2% diverse).

Es ist beiden Beratungsstellen gelungen, Mittel zur Förderung ihrer Arbeit einzuwerben bzw. durch Angebote von Supervision gegen zu finanzieren. Die Haushaltslage ist dennoch jährlich angespannt, was durch die landeskirchliche Kürzung bei der Zuweisung für die Beratungsdienste weiter erschwert wird.

Strukturelle Maßnahmen zur Steuerung (Controlling) des eigenen Handlungsfeldes sind vom DV eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen worden. Dazu gehört auch der mit den Beratungsstellen in Buchholz und Winsen inzwischen einvernehmlich geklärte Vorschlag, beide Beratungsstellen organisatorisch zusammenzufassen.

Da das in den Lebensberatungsstellen vorgehaltene professionelle Beratungsangebot von niemand anderem übernommen werden kann und hier langfristige Seelsorge geleistet wird, wird hier unterproportional gekürzt.

### 3.2.3.2. Was ist zu tun?

Die finanzielle Förderung der Lebensberatungsstellen durch die KK bleibt in vollem Umfang erhalten.

#### Auftrag an DV

Der Diakonievorstand wird gebeten,

- a) im Interesse einer Reduktion der Verwaltungskosten, des Zeitaufwands für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben und der Reduktion von Beschäftigungsverhältnissen mit geringer Stundenzahl zugunsten von Beschäftigungsverhältnissen mit höherer Stundenzahl ein Konzept vorzulegen, das eine Zusammenlegung der Beratungsstellen in Winsen und in Buchholz unter Beibehaltung beider Standorte vorsieht;
- b) die Maßnahmen zur Steuerung des eigenen Handlungsfeldes in Hinsicht auf interne Kostenentwicklung, Personaleinsatz etc. im Bereich der Lebensberatungsstellen fortzusetzen;
- c) die Finanzierung der Beratungsstellen durch die beiden KK auf der Berechnungsgrundlage der Kirchenmitgliederzahlen vorzunehmen, dadurch darf es zu keiner Kürzung der Beratungsstellen kommen.;
- d) die Öffentlichkeitsarbeit für die Beratungsstellen zu verstärken - auch um die Spendenbereitschaft für diese Dienste zu erhöhen;
- e) die zweckgebundenen Zuweisungskürzungen in diesem Bereich einzuarbeiten.

#### Auftrag an KKT

Der KKT wird ein Konzept ausarbeiten, ob und wie er die Arbeit der Lebensberatungsstelle im kommenden Planungszeitraum finanziell und personell ausweiten kann.

### 3.2.4. Suchtberatung

#### 3.2.4.1. Ausgangslage

Die Fachstelle Sucht und Suchtprävention des Diakonieverbandes mit den Diensten in Winsen und Buchholz berät und behandelt Suchtkranke (Alkoholproblematik, Konsum illegaler Drogen) unter Einbeziehung des familiä-

ren und sonstigen Umfelds der Betroffenen.

Ferner arbeitet sie stark im Bereich Prävention und unterstützt das Angebot von Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und deren Angehörige. Hier engagieren sich die Mitarbeitenden erfolgreich in der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Suchthelferinnen.

Die Arbeit der Suchtberatung wird in Gemeinden und Schulen durch Besuche der Fachmitarbeitenden vorgestellt und wird auf diese Weise zugleich präventiv gearbeitet.

Die Vernetzung mit den anderen Beratungsdiensten des Verbandes und anderen Trägern, Fachkliniken, Entgiftungsstationen und substituierenden Ärzten ist gewährleistet und wird fortgesetzt.

Selbst wenn man die Suchtberatung, die durch den Landkreis vorgehalten wird, hinzunimmt, entspricht das Hilfeangebot für die Bevölkerung des Landkreises Harburg mit Suchtberatungsangeboten weder dem, was die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen in ihrem Rahmenplan für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen fordert (minus 9 Fachmitarbeiterstellen; es fehlen also 58 %) noch der durchschnittlichen Versorgungsdichte in der Bundesrepublik.

Es ist der Suchtberatungsstelle des Diakonieverbandes in erheblichem Maß gelungen, ihren Dienst so auszuweiten, dass sich Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben haben (ambulante Rehabilitation/psychosoziale Betreuung/Zusatzangebote). Dies wird fortgesetzt, weitere größere Erfolge erforderten einen personellen und räumlichen Ausbau.

Handlungsbedarf sieht die Suchtberatung insbesondere in einem speziellen Angebot für primäre Suchtprävention und für jugendliche Drogenkonsumenten.

Die Angebote des DW in Lüneburg, in Buxtehude /Stade (in den KK Rotenburg und Soltau gibt es keine diakonische Suchthilfe) sowie in Harburg/Hamburg liegen – mangels Führerschein – oftmals jenseits der Erreichbarkeit für Betroffene.

Die Suchtberatung des Diakonieverbandes ist gegenwärtig wie folgt ausgestattet:

3,6 Stellen; 285.000 € Haushaltsvolumen (22,8% Landeskirche, 23,5% abrechenbare Leistungen, 37,8% Land, 4,4% Landkreis, 11,5% Spenden und Kursgebühren).

Strukturelle Maßnahmen zur Steuerung (Controlling) des eigenen Handlungsfeldes sind von der Beratungsstelle und dem DV eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen worden.

### 3.2.4.2. Was ist zu tun?

#### Auftrag an DV

Die Suchtberatungsstelle bleibt abgesehen von den Kürzungen der zweckgebundenen landeskirchlichen Zuweisungen im bisherigen Umfang erhalten.

Der Diakonievorstand wird gebeten,

- a) mit dem Landkreis Verhandlungen aufzunehmen, wie die Finanzierung der Suchtberatungsstelle langfristig gesichert werden kann.
- b) ein Konzept zu erarbeiten, wie die Präventionsarbeit der Suchtberatungsstelle und die Arbeit mit Jugendlichen nach Möglichkeit ausgeweitet werden kann,
- c) die Maßnahmen zur Steuerung des eigenen Handlungsfeldes in Hinblick auf interne Kostenentwicklung, Personaleinsatz etc. im Bereich der Suchtberatungsstelle fortzusetzen;
- d) die Öffentlichkeitsarbeit für die Beratungsstelle zu verstärken - auch um die Spendenbereitschaft für diesen Dienst zu erhöhen.
- e) die zweckgebundenen landeskirchlichen Zuweisungskürzungen in diesen Bereich einzuarbeiten.

**Auftrag an  
KKT**

Der KKT wird ein Konzept ausarbeiten, ob und wie er die Arbeit der Suchtberatungsstelle im kommenden Planungszeitraum finanziell und personell erhalten und ggfls. ausweiten kann.

### **3.2.5. Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung**

#### **3.2.5.1. Ausgangslage**

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst sowohl Einzelberatung wie auch Angebote im Bereich der Präventionsarbeit (insbesondere an Schulen; „Babyprojekt“ etc.). Dabei geht es um Hilfe in Wertekonflikten, Hilfen zur Gestaltung des Alltags und veränderte Lebens- und Arbeitsperspektiven.

Durch die Arbeit der Kirchenkreissozialarbeiterin Ines Appel hat sie eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Bei einem Haushaltsvolumen von 41.500€ (9,1% DW, 74,8% Land, 16,1% Landkreis) werden in Buchholz 22 Stunden angeboten. In Winsen ist diese Arbeit mit 19,25 Wochenstunden bislang in die Kirchenkreissozialarbeit integriert.

Selbst wenn Ratsuchende auch Beratungsangebote in Hamburg nutzen können, sind die Mitarbeiterinnen vollständig ausgelastet. Ihre Arbeit ist mittelfristig gesichert.

Die Verknüpfung mit den übrigen Beratungsdiensten und Trägern der allgemeinen Wohlfahrtspflege ist über den Diakonieverband gesichert.

#### **3.2.5.2. Was ist zu tun?**

Die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstelle bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

**Auftrag an DV**

Der Diakonievorstand wird,

- a) ein Konzept erarbeiten, um die Refinanzierungsmöglichkeiten für diese Arbeit in Einzelfallberatung und Prävention voll auszuschöpfen.
- b) die Maßnahmen zur Steuerung des eigenen Handlungsfeldes in Hinsicht auf interne Kostenentwicklung, Personaleinsatz etc. im Bereich der Schwangerenberatungsstelle fortsetzen.
- c) das Projekt „Wellcome“ (seit 2007) fortführen.

Der Vorschlag, die Kirchenkreissozialarbeiterstelle mit der Beauftragung für die Schwangerenberatung (auch finanziell) zu verknüpfen, wird nicht aufgenommen.

### **3.2.6. Schuldnerberatung**

#### **3.2.6.1. Ausgangslage**

Die Schuldnerberatungsstelle berät Menschen in finanziellen Notlagen, leitet Hilfsmaßnahmen ein und vermittelt ggf. an weitere diakonische Beratungsangebote weiter. Diese Beratung ist sachlich bedingt meist zeitintensiv und längerfristig angelegt. Zugleich ist sie gefordert, gemeinsam mit den Betroffenen neue Lebensperspektiven und Verhaltensweisen zu entwickeln.

Die Zahl der Ratsuchenden hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zugenommen, wodurch präventive Maßnahmen – abgesehen von einer Projektstelle in 2007/08 – nicht in gewünschtem Umfang durchgeführt werden können. Die Mitarbeitenden sind an der Grenze ihrer Belastung angekommen.

Der Diakonievorstand hat deshalb Maßnahmen zu interner Steuerung der Handlungsabläufe (controlling) eingeleitet, aber noch nicht abschließen können.

Ausstattung der Beratungsstelle mit Sitz in Winsen und Buchholz: Zwei Vollzeitstellen und eine 30-Stunden Verwaltungskraft; Haushaltsvolumen

von 193.000 € (Landkreis 66,4%, Land 4,8%, KK 6,6%, 6,3% abrechenbare Leistungen und 15,9% diverse)

### 3.2.6.2. Was ist zu tun?

#### Auftrag an den DV

Die Schuldnerberatungsstelle bleibt im bisherigen Umfang erhalten. Die Finanzierung aus Drittmitteln scheint mittelfristig gesichert.

Der Diakonievorstand wird gebeten,

- a) Ein Konzept zu erarbeiten, wie die Präventionsarbeit der Schuldnerberatungsstelle nach Möglichkeit ausgeweitet werden kann,
- b) die Maßnahmen zur Steuerung des eigenen Handlungsfeldes in Hinblick auf interne Kostenentwicklung, Personaleinsatz etc. im Bereich der Schuldnerberatungsstelle fortzusetzen;

#### Auftrag an den KKT

Der KKT wird ein Konzept ausarbeiten, ob und wie er die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle im kommenden Planungszeitraum finanziell und personell erhalten und ggfls. ausweiten kann.

### 3.2.7. Die Flüchtlingssozialberatung

#### 3.2.7.1. Zur Ausgangslage

Die Stelle der Flüchtlingssozialarbeit ist errichtet worden, als ein erheblicher Zustrom von Asylbewerber zu beobachten war und die Kirchen an dieser Stelle sozialpolitisch gefordert waren. Die vormals von der Kirchenkreissozialarbeit übernommenen Aufgaben wurden in eine hauptamtliche Stelle umgewandelt, die Frau Schui-Eberhart so erfolgreich führte, dass ein Antrag bei der Landesynode auf Aufstockung dieser Stelle auf eine ganze Stelle Erfolg beschieden wurde. Seitdem wird die Hälfte der Stelle aus landeskirchlichen Mitteln finanziert mit dem Auftrag, Flüchtlingssozialarbeit über den Kirchenkreis hinaus zur Geltung zu bringen.

Die Ausgangsbedingungen für die Flüchtlingssozialarbeit haben sich in den vergangenen Jahren dorthin gehend geändert, dass unmittelbare Asylantenbetreuung deutlich in den Hintergrund getreten ist. Im Vordergrund steht die insbesondere auch von Ehrenamtlichen geleistete Migrations- und Integrationsarbeit. Damit hat sich der ursprüngliche Ansatz dieser diakonischen Tätigkeit deutlich verschoben.

Der Kirchenkreis Hittfeld ist im Vergleich zu anderen Kirchenkreisen und Regionen kein hervorgehobenes Problemgebiet, was die Integration von Migranten angeht. Dies zeigt sich insbesondere auch an den drastisch zurückgegangenen Zahlen von Asylbewerbern und Menschen mit Migrationsproblematiken. Es bleibt jedoch weiterhin die Aufgabe, die hier ansässigen Menschen durch Projektangebote zu integrieren.

Dies wird wahrgenommen durch fachlich qualifizierte Einzelberatung, die auch Behördengänge etc. begleitet bzw. vermittelt. Sprachförderung und Projektarbeit wird teilweise auch von Ehrenamtlichen nach Anleitung übernommen. Die internationalen Treffs in Neu-Wulmstorf und Tostedt bringen Deutsche und Zuziehende in menschlichen Kontakt miteinander.

Die Migrationsarbeit durch kommunale Stellen wird im Landkreis nicht flächendeckend vorgenommen (Buchholz, Neu-Wulmstorf, Tostedt) anderorts ist diese Aufgabe deutlich erkannt.

Ausstattung: 1,0 Fachkraft, Haushaltsvolumen: 59.000€. (43,5 KK, 42,1% Landeskirche, 1,6% Spenden, 12,8% diverse) Der Vertrag mit der gegenwärtigen Stelleninhaberin läuft zum 31.07.2008 aus.

#### 3.2.7.2. Was ist zu tun?

#### Auftrag an den DV

- a) Der Kirchenkreis soll darauf hinwirken, dass die Kommunen, die bislang keine Flüchtlings- und Migrationsarbeit finanziert haben, dies künftig tun –in Trägerschaft des diakonisches Werkes.

**Auftrag an den KKT**

- b) Gerechnet ab Januar 2008 wird in einem Zeitraum von drei Jahren die Arbeit der Flüchtlingssozialberatung so umstrukturiert, dass sie
- primär Integrationsarbeit ist und
  - nur einen Kirchenkreisfinanzierungsanteil von 10 % benötigt.

### **3.2.8. Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS)**

#### **3.2.8.1. Ausgangslage**

Die BISS ist die einzige pro-aktive Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt. Sie arbeitet eng mit der Polizei, dem Frauenhaus und anderen Beratungsstellen zusammen.

Das Projekt wurde 2006 begonnen und ist auf fünf Jahre befristet, die Finanzierungszusage des Landkreises auf zwei Jahre.

Ausstattung: 0,5 Fachkraft; 29.000 € Haushaltsvolumen (82,8% Land, 17,2%Landkreis).

#### **3.2.8.2. Was ist zu tun?**

Die Projektstelle wird im Rahmen der Finanzierungszusagen erhalten.

**Auftrag an den DV**

Der Diakonievorstand wird rechtzeitig mit den Finanzgebern Verhandlungen über eine Fortsetzung oder Einstellung des Projekts aufnehmen.

### **3.3. Kindertagesstätten**

#### **3.3.1. Ausgangslage**

Die kirchlichen Kindergärten unseres Kirchenkreises haben den IQUE-Prozess erfolgreich durchlaufen und auf diese Weise ihre klare diakonische Profilierung intensiviert. Sie sind in alle Kirchengemeinden sehr gut integriert. Dieser Prozess wird durch den Kindergartenausschuss unseres Kirchenkreises erfolgreich begleitet. Diese Qualitätssicherung sollte auch angesichts zurückgehender Kinderzahlen (wie das Beispiel von Spielkreisen, die bereits in 4 Kirchengemeinden haben geschlossen werden müssen, zeigt) auf dem gegenwärtig hohen Niveau fortgesetzt werden.

#### **3.3.2. Was ist zu tun?**

Der Kindergartenausschuss wird gebeten,

**Auftrag an KiGaA**

• sich mit der Vorgabe der Landeskirche, Finanzmittel für die Kindergärten zu kürzen, perspektivisch zu beschäftigen und hierfür ein an der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis orientiertes Konzept zu erarbeiten,

**Auftrag an KiGaA**

• die von der Landeskirche gewünschte Kindergartenverbandsstruktur für Kirchenkreise in Hinsicht auf seine Angemessenheit für unsere Kindergärten zu prüfen und hierfür ein Konzept vorzulegen und

**Auftrag an KiGaA**

• eine bedarfsorientierte Ausweitung des Angebots (auch Krippen-/Hortangebote) zu prüfen, ggf. konzeptionell zu entwickeln und entsprechende einheitliche Qualitätsvereinbarungen zu entwickeln (Ausweitung von IQUE). Die Finanzierung muss kostenneutral verhandelt werden.

### **3.4. Auswirkungen im Stellenplan (Zusammenfassung)**

Aus nicht zweckgebundenen Mitteln finanziert der KK gegenwärtig die KK-Sozialarbeiterstelle (einschl. Geschäftsführung), die Flüchtlingssozialarbeit und Zuschüsse für einzelne Beratungsdienste.

Der Planungsausschuss schlägt vor,

- ✚ die bislang zwei Kirchenkreissozialarbeiterstellen für die Kirchenkreise Hittfeld und Winsen um ein 0,5-Anteil zu reduzieren, so dass eine ganze Kirchenkreissozialarbeiterstelle (je 0,5 für jeden Kirchenkreis) sowie ein Finanzierungsanteil im Umfang von je einer 0,25-Stelle für Geschäftsführungstätigkeiten des diakonischen Werkes der Kirchenkreise erhalten bleiben;
- ✚ die Finanzierung des Anteils an der Kirchenkreis-Flüchtlingsberatung (künftig Stelle für Integration) über 2010 hinaus, hängt von der Beteiligung kommunaler Stellen ab.

### 3.5. Die weiteren Planungsaufgaben

#### Auftrag an KKT

Es bleibt eine Aufgabe im Kirchenkreis, das diakonische Handeln auf allen Ebenen (Kirchengemeinden wie Kirchenkreis!) deutlich zu profilieren. Deshalb wird der KKT Standards für die diakonische Arbeit in Gemeinden und KK entwickeln und verabschieden.

Ab 2013 entfällt die Zweckbindung für landeskirchliche Zuweisungen für diakonische Beratungsdienste. Der Kirchenkreis wird spätestens bis zu diesem Zeitpunkt ein Konzept entwickelt haben müssen, welche diakonischen Dienste er in welcher Hinsicht in welcher Höhe finanziell ausstatten will.

Dies kann nur realisiert werden, wenn weiterhin „der Entdiakonisierung der Gemeinden“ (Moltmann) so entgegen gewirkt wird, dass die Gemeinden wie auch der Kirchenkreis nach innen und nach außen als „mit den Nächsten solidarische Gemeinden“ erkennbar sind. Die hierfür notwendigen Standards sind in den kommenden drei Jahren auf allen Ebenen zu entwickeln.

## **4. Die kirchliche Bildungsarbeit**

### **4.1. Die Ausgangslage**

#### **4.1.1. Der Bildungsbegriff**

„Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Erkenntnis“ (Sprüche 1,7). Diese biblische Erfahrung weist auf vier notwendige Aspekte eines christlichen Bildungsbegriffs hin:

Kirchliche Bildungsarbeit ist unverzichtbar, denn Kirche lebt von der Verkündigung des Evangeliums. Diese dient der persönlich verstandenen und angeeigneten Lebensorientierung im Glauben.

Kirchliche Bildungsarbeit ist immer erfahrungsbezogen. Sie ist Selbstbildung, die sich der ganzheitlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Tradition des christlichen Glaubens verdankt. Bildung ist in diesem Sinne eine zentrale Ressource der Lebensführung.

Kirchliche Bildungsarbeit setzt sich mit vielfältigen Inhalten und Formen auseinander. Sie dient dem Aufbau der eigenen religiösen und ethischen Identität. Christliche Bildung fördert sowohl die Aneignung von Kenntnissen wie auch die Verständigung zwischen unterschiedlichen Lebensorientierungen.

Kirchliche Bildungsarbeit hat einen missionarischen Anspruch, denn die Bildungsverantwortung der Kirche richtet sich nicht allein an Glieder der Kirche sondern immer auch an die gesamte gesellschaftliche Öffentlichkeit.

„Bildung vollzieht sich im Wesentlichen als aktiver Prozess der Aneignung und der Auseinandersetzung, der Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung. Durch personale Beziehung, durch Gelegenheitsstrukturen und Freiräume werden Bildungsprozesse herausgefordert und unterstützt.“ (12. Kinder- und Jugendbericht, S. 236, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006)

Kirchliche Bildungsarbeit schöpft auch aus dem weiten Feld der Ökumene. In ihrer Partnerschaftsarbeit bietet sie exemplarisch und erfahrungsbezogen eine Horizonterweiterung in Richtung auf die weltweite Ökumene und christliche Existenz in der Einen Welt im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung.

#### **4.1.2. Bildungsarbeit als Querschnittsaufgabe**

Evangelische Bildungsarbeit im Kirchenkreis Hittfeld findet in allen Generationen (von der Krabbelgruppe bis zum Seniorenkreis) innergemeindlich wie auch außergemeindlich (Berufsschule, Religionsunterricht, außerschulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Vortragstätigkeit, Seniorenakademie Klick) in gemeindeeigenen wie auch gemeindefremden Einrichtungen statt.

Ein gemeinsames Konzept, unter dem sich alle Bildungsangebote und Bildungsziele im Kirchenkreis vereinen ließen, ist in operationalisierbarer Form weder auszuarbeiten noch umsetzbar. Dennoch rückt der Bildungsauftrag der Kirche gegenwärtig neu ins Bewusstsein: IQUE-Prozess in den Kindertagesstätten, Studie zur Jugendverbandsarbeit, die den Qualitätsprozess in der evangelischen Jugend definiert, neue Konzepte in der Konfirmandenarbeit, Neuinstallation von Glaubenskursen für Erwachsene, Seniorenakademie Klick usw.

Bei der kirchlichen Bildungsarbeit im Kirchenkreis wird es angesichts der anstehenden Kürzungen darauf ankommen, Schwerpunkte zu setzen. Nicht jede Kirchengemeinde wird alles abdecken können und müssen. Bei einem solchen Ansatz ist es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf Informationswege zu legen und andererseits die Arbeit mit Multiplikatoren zu intensivieren. Bildungsarbeit setzt die Bildung von Bildungsträgern voraus.

### 4.1.3. Wer ist für Bildungsarbeit zuständig?

**Auftrag an  
Bildungsaus-  
schuss**

Der Bildungsausschuss des Kirchenkreistages formuliert Standards, die sowohl in Gemeinden wie auch im Kirchenkreis Geltung erlangen können.

## 4.2. Standard Bildung

Der Planungsausschuss hat sich über die Bildungsaufgaben der einzelnen Handlungsfelder in den Gemeinden und im Kirchenkreis Gedanken gemacht. Die Ergebnisse legt er zur Diskussion in der Gestaltung von Standards vor:

### 4.2.1. Taufeltern

Für Taufeltern werden (auch gemeindeübergreifend) Taufkurse angeboten mit dem Ziel, die Kommunikation Betroffener unter einander zu fördern, die Taufgespräche zu intensivieren und die Pfarrstelleninhaber zu entlasten.

#### 4.2.1.1. Was ist zu tun?

**Auftrag an  
KVs der Nach-  
barschaften**

- Nachbarschaften benennen einen verantwortlichen Pastoren/in für Taufkurse. Die Pfarrämter der Nachbarschaften einigen sich hinsichtlich der Inhalte, Organisationsformen und Veranstaltungsorte (z.B. abwechselnd in den beteiligten Gemeinden) der Taufkurse..

- Ein Flyer zur Werbung für die Taufe wird auf Kirchenkreisebene erstellt.

### 4.2.2. Eltern-Kindgruppen

Eltern-Kindgruppen in Gemeinden werden zweimal im Jahr besucht und zweimal im Jahr zu gemeinsamen Veranstaltungen eingeladen, um auf diese Weise das inhaltliche Profil der Eltern-Kindgruppenarbeit zu stärken und zugleich auf die Angebote der Gemeinden hinzuweisen.

#### 4.2.2.1. Was ist zu tun?

**Auftrag an  
KKV**

- a) Ein/e ehrenamtliche/r Beauftragte/r des Kirchenkreises für die Begleitung von Eltern-Kindgruppen wird ernannt und mit einem Sachet ausgestattet

**Auftrag an  
BildungsA**

- b) Der Bildungsausschuss des KKT erstellt ein Qualitätsprofil für Eltern-Kindgruppen

- c) Für diese gemeindliche Arbeit findet gemeinsame Werbung statt

### 4.2.3. Krippen und Kindertagesstätten

Die Bildungsarbeit für diesen Bereich fällt in die Zuständigkeit des Kindergartenausschusses unseres Kirchenkreises. Hier sind mit dem IQUE-Prozess bereits Qualitätsstandards für Kindertagesstätten und deren Umsetzung formuliert worden.

### 4.2.4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Neben den Qualitätsanforderungen und Standards, die im speziellen Arbeitsbereich „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (siehe Kap.6) formuliert worden sind, ist hier insbesondere die Arbeit mit MultiplikatorInnen wichtig.

#### 4.2.4.1. Was ist zu tun?

**Aufträge an  
KKK**

- Die Gespräche mit ReligionslehrerInnen in den verschiedenen Schulen werden über die Kirchenkreiskonferenz (Patenschaften von PastorInnen zu einzelnen Schulen) jährlich vorgenommen. Einmal im Jahr findet ein Austausch in der Kirchenkreiskonferenz über Themen dieser Gespräche statt.

### KKK und KKT

- Die ev. Bildungsarbeit wird kontinuierlich durch den Kirchenkreistag und die Kirchenkreiskonferenz weiterentwickelt.

### Sup./Supin.

- Zusammen mit den Schulpastoren trifft sich der Superintendent/die Superintendentin einmal jährlich mit sämtlichen Schulleitungen, um gemeinsame Anliegen zu erfassen und zu koordinieren.

## 4.2.5. Konfirmandenarbeit

Konfirmandenunterricht bleibt zentrale Bildungsaufgabe der Gemeinden. Der Austausch über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele ist durch regelmäßige Kirchenkreiskonferenzen zum Thema zu intensivieren. Zugleich ist der Austausch über gelingende Unterrichtsformen und Ideen für die Konfirmandenelternarbeit zu fördern. Dies kann zugleich dazu führen, dass Jugendliche am Unterricht anderer Gemeinden teilnehmen.

### 4.2.5.1. Was ist zu tun?

#### Auftrag an Sup./Supin.

- a) Der Superintendent/die Superintendentin erhebt jährlich die Zahl der Unterrichtenden und der Unterrichtsformen in den Gemeinden und stellt sie allen zur Verfügung, um einen fachlichen wie auch personellen Austausch zu ermöglichen.
- b) Die Spezialisierung einzelner Unterrichtender in bestimmten Unterrichtsmodellen soll gefördert werden, wenn gewährleistet ist, dass Nachbarn Jugendliche, die daran nicht teilnehmen möchten, übernehmen. Auf diese Weise wird das Bildungsangebot erweitert.

## 4.2.6. Erwachsene 30 – 55 Jahre

Für diese Generation geschieht bereits Bildungsarbeit in den Gemeinden. Zugleich sind diese Angebote angesichts der hohen Mobilität dieser Altersgruppe gemeindeübergreifend nicht hinreichend kommuniziert und bekannt.

Daneben gibt es ortsnahe Bildungsangebote für Familien sowie Alleinerziehende mit Kindern.

Das Bedürfnis nach formeller Bildung zu theologischen Fragen ist gegenwärtig vielfältig zu erkennen, wird jedoch nur unzureichend befriedigt. Die formelle, auf Inhalte bezogene Bildung bedarf zugleich des Raums für informelle, anhand von gemachten Erfahrungen gewonnene Bildung.

### 4.2.6.1. Was ist zu tun?

#### Aufträge an KKT und KKK

- a) Der Bildungsausschuss des KKT wird beauftragt, vorhandene Bereiche kirchlicher Bildung in Hinsicht auf ihre Zielsetzung zu prüfen und darüber hinaus Konzepte zu entwickeln, in welchen neuen Bereichen Bildungsangebote vorgehalten werden sollen (z.B. für Alleinerziehende, Familien und Männer).
- b) Auf Nachbarschaften verteilt werden im Zweijahresrhythmus gemeindeübergreifend Glaubenskurse durch dafür geeignete Referenten aus dem Kirchenkreis veranstaltet.
- c) Ein Beauftragter der Kirchenkreiskonferenz stellt Material für Wiedereintrittskurse und Taufkurse zur Verfügung bzw. führt dies in Nachbarschaften selbst durch.
- d) Der Kirchenkreis verfügt über mehrere ausgebildete MeditationslehrerInnen. Für deren Arbeit wird gemeinsam verstärkt geworben.
- e) Die Frauenarbeit im Kirchenkreis bietet vorbildlich Bildungsangebote an und soll weitergeführt werden.

#### Auftrag an Sup./Supin.

- f) Der Superintendent/die Superintendentin nimmt in besonderer Weise Vorträge zu gesellschaftlichen und theologischen Themen auch jenseits der Gemeindegrenzen wahr.

#### 4.2.7. Arbeit mit Senioren

Die Arbeit mit Senioren ist keineswegs mehr ein Selbstgänger. Insbesondere im Kirchenkreis Hittfeld sind die Senioren von großer Mobilität und dementsprechender Reisefreudigkeit geprägt. Teilweise leben sie nur noch einige Monate an ihrem Ursprungswohnort. Zugleich nimmt diese Bevölkerungsgruppe deutlich zu. Daneben braucht es sog. niedrigschwellige Angebote für nicht akademisch gebildete Senioren/Seniorinnen.

##### 4.2.7.1. Was ist zu tun?

**Auftrag an  
Bildungsaus-  
schuss**

- a) In der Seniorenarbeit Mitarbeitende entwickeln ein Konzept für die Seniorenarbeit im Kirchenkreis. Dieses Konzept berücksichtigt auch die unterschiedlichen sozialen Gesellschaftsschichten von Senioren.
- b) Die Erfahrungen der MitarbeiterInnen bei der Seniorenakademie Klick werden genutzt, um Angebote für mobile SeniorInnen zu intensivieren.
- c) In Kooperation mit den Diakoniestationen werden Angebote für Alte und Hochbetagte lokal gestaltet und regional vorbereitet.

#### 4.2.8. Bildungsarbeit

Bildung braucht professionelle Begleitung. Der KK möchte diesen Arbeitsbereich spezialisieren und profilieren. Er strebt deshalb an, die Arbeit der bisherigen Frauenbeauftragten unter Beibehaltung des Schwerpunktes Frauenarbeit zu erweitern und zu einer Bildungsbeauftragten im Kirchenkreis für Menschen ab 30 zu entwickeln.

##### 4.2.8.1. Was ist zu tun

**Auftrag an  
Bildungsaus-  
schuss**

Der Bildungsausschuss des KKT erarbeitet bis Sommer 2008 ein Konzept unter Beteiligung der Frauenbeauftragten des Kirchenkreises.

Die Arbeit der Frauenbeauftragten wird bis Ende 2010 im bisherigen Umfang weiter finanziert mit der Maßgabe, ein alternatives Finanzierungskonzept für die Arbeit eines/r Bildungsreferenten/in im Kirchenkreis zu entwickeln. Der Kirchenkreis sichert diese Arbeit mit 6.000 € im Jahr ab.

#### 4.2.9. Ökumenische Partnerschaftsarbeit

Internationale Partnerschaftsbegegnungen sind ein Lernfeld für die persönliche Glaubenspraxis und für das Verständnis christlicher Existenz in der globalisierten Welt. Ökumene und internationale Partnerschaftsbegegnungen, wie sie sich in langjährigen Partnerschaftsbeziehung zu San Jorge/El Salvador ergeben, sind daher konzeptionell, personell und finanziell integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes des Kirchenkreises.

#### 4.2.10. Fortbildungen

Für Bildungsveranstaltungen der verschiedenen Bildungsträger im Kirchenkreis stellt der Kirchenkreis aus seinen Sachmitteln einen gesonderten Etat zur Verfügung. Dieser ist in den kommenden Jahren um insgesamt 10 % zu steigern.

#### 4.3. Auswirkungen im Stellenplan

Als Querschnittsaufgabe ist kirchliche Bildungsarbeit im Kirchenkreis Hittfeld bei fast jeder Personalstelle im Kirchenkreis verankert. Die jeweiligen Dienstanweisungen bzw. Dienstvorschriften geben darüber im Einzelnen Auskunft.

**Auftrag an den  
FinA**

Zur Unterstützung der Arbeit des/r künftigen Bildungsbeauftragten des Kirchenkreises für Menschen ab 30 werden 6.000 € pro Jahr bereitgestellt.

## 5. Die Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

### 5.1. Die Ausgangslage

Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit sind für viele Menschen erste Berührungspunkte mit Kirche und den Kirchengemeinden. Sie nehmen in allen Kirchengemeinden des Kirchenkreises eine hervorgehobene Stellung ein. Sie tragen dazu bei, auch über den Bereich einer einzelnen Ortsgemeinde hinaus, an einer großen Zahl von Menschen den Missionsauftrag und den Bildungsauftrag der Kirche zu erfüllen.

Viele Einwohner im Kirchenkreis Hittfeld kommen ursprünglich aus Hamburg und sind von daher von den dortigen Angeboten durchaus verwöhnt. Sie nehmen deshalb Angebote in den Gemeinden des Kirchenkreises gerne in Anspruch. Neben der Ausgestaltung von Gottesdiensten sind daher auch Konzerte integraler Bestandteil der kirchenmusikalischen Kulturarbeit in den Gemeinden.

#### 5.1.1. Feststellung des Ist-Bestandes an Kirchenmusik und Kulturarbeit in den Gemeinden

#### Auftrag an Musik-+KulturA

Der Planungsausschuss bittet den Ausschuss des Kirchenkreistages für Kirchenmusik und kulturelle Bildungsarbeit (KuK) um eine tabellarische Übersicht über

▬ Anzahl und Qualifikation der nebenberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen,

▬ Anzahl der Kinder-, Gospel- und Erwachsenenchöre, sowie

▬ Anzahl der Posaunenchöre und weiterer Instrumentalgruppen,

um eine Bestandsübersicht zu erhalten.

Im Kirchenkreis sind neben den nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen zwei A und zwei B-Kirchenmusiker auf insgesamt 3,5 B-Stellen tätig.

Im vergangenen Planungszeitraum war die Stelle eines Kirchenkreis-kantors primär aus Stellenplanungsgründen errichtet worden.

### 5.2. Grundstandard Kirchenmusik und Kulturarbeit

Der Planungsausschuss hält es für sinnvoll, wenn folgende Dimensionen der Kirchenmusik und Kulturarbeit in den Gemeinden des Kirchenkreises als Standards formuliert werden:

- ▬ Flächendeckende kirchenmusikalische Arbeit durch
  - die musikalische Ausgestaltung aller Gottesdienste (einschließlich Kasualien),
  - Arbeit mit Chören,
  - Arbeit mit Posaunenchören und Instrumentalgruppen,
  - Arbeit mit Bands.
- ▬ Veranstaltung von Konzerten mit
  - stilistischer Vielfalt,
  - unterschiedlichem künstlerischem Niveau,
  - Angeboten für alle Altersgruppen,
  - Hereinnahme von Künstlern, die nicht aus dem Kirchenkreis kommen.

- ✚ Beratende und fachaufsichtliche Förderung der Kirchenmusik durch
  - Ausbildung von Nachwuchs insbesondere in der Bläser- und Orgelarbeit,
  - fachliche Beratung für nebenberufliche und ehrenamtliche Kirchenmusiker,
  - Fachliche Beratung der Entscheidungsgremien in Gemeinden und Kirchenkreis.
- ✚ Koordinierende Förderung der Kirchenmusik durch
  - die Koordination der kirchenmusikalischen Veranstaltungen innerhalb des Kirchenkreises,
  - Konzepte und Medien zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Kirchenmusik in Gemeinden und Kirchenkreis,
  - die Förderung von Schwerpunktbildungen/ Spezialisierungen in bestimmten kirchenmusikalischen Ausrichtungen,
  - die Initiierung von finanziellen Unterstützungsmassnahmen (Fundraising) zugunsten der kirchenmusikalischen Arbeit in Gemeinden und Kirchenkreis,
  - die kontinuierliche Evaluation der Umsetzung der Standards durch den KKT.
- ✚ Förderung kirchlicher Kulturarbeit durch
  - Koordinierung von Veranstaltungen,
  - Vernetzung von Multiplikatoren

### 5.3. Was ist zu tun?

#### 5.3.1. Entwicklung eines Konzepts mit Standards für die Kirchenmusik und Kulturarbeit.

**Auftrag an Musik-+KulturA**

Der KKT beauftragt den Ausschuss für Kirchenmusik und Kulturarbeit unter Hinzuziehung der Konferenz der Kirchenmusikerinnen und des Kirchenmusikdirektors Standards und ein Konzept für die kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenkreis unter Berücksichtigung der oben genannten Dimensionen bis Ende 2008 zu entwickeln.

**Auftrag an Musik-+KulturA**

Der Ausschuss des Kirchenkreistages für Kirchenmusik und kulturelle Bildungsarbeit (KuK) wird aufgefordert, die Möglichkeiten und Ressourcen übriger Kulturarbeit im Kirchenkreis zusammenzustellen und darauf aufbauend ein Konzept für die Entwicklung zur Kulturarbeit zu entwickeln und dem KKT zur Beschlussfassung vorzustellen.

#### 5.3.2. Kürzungen bei den nebenberuflichen Kirchenmusikern

Die unter oben 2.5. geplante Kürzung bei den technischen Diensten um 15 % bedeutet, dass bei den nebenberuflichen 127 Kirchenmusikerstunden in allen Gemeinden des Kirchenkreises zusammen etwa 18 Stunden gekürzt werden müssten.

Dies könnte zu einem Verlust an kirchenmusikalischer Qualität führen.

Das bedeutet zugleich, eine Konzentration auf das, was kirchenmusikalisch in den Gemeinden gewollt und gewünscht wird.

Hier sind die Kirchenvorstände in Absprache mit den für Kirchenmusik

Verantwortlichen gefordert.

### **Auftrag an die hauptberuflichen Kirchenmusiker**

#### **5.3.3. Aufgaben für die hauptberuflichen Kirchenmusikerstellen**

Die Erfüllung der gemeindeübergreifenden Standards wird den vier hauptberuflichen Kirchenmusikern im Kirchenkreis übertragen. Sie legen dem Ausschuss des KKT für KuK ein Konzept vor, wie sie unter sich die Erfüllung der Aufgaben verteilen, die sich aus gemeindeübergreifenden Standards ergeben.

Zu diesen Aufgaben gehören

- ✚ die Durchführung von Konzerten
- ✚ die Koordination kirchenmusikalischer Veranstaltungen im gesamten Kirchenkreis
- ✚ die Ausbildung von Nachwuchs in der Bläser- und Orgelarbeit
- ✚ sämtliche Arbeiten fachlicher und fachaufsichtlicher Beratung
- ✚ die fachliche Begleitung von musikalischen Schwerpunktbildungen (zum Beispiel Klassik, Rock/Pop, Bandarbeit, Posaunenarbeit usw.)
- ✚ die Einübung in die Praxis des Fundraising zugunsten der Kirchenmusik

Die so verteilten Arbeitsanteile der hauptberuflichen Kirchenmusikerstellen, die die Arbeit in der eigenen Gemeinde übersteigen, sollen der Kirchenmusik und Kulturarbeit im gesamten Kirchenkreis zugute kommen.

Die Umsetzung dieses Vorgehens bis Ende 2008 gewährleistet den Erhalt von 3,5 Kirchenmusikerstellen im Kirchenkreis für den Planungszeitraum.

#### **5.3.4. KW-Vermerk für B-Stelle in Neu Wulmstorf**

Die Neu-Wulmstorfer B-Kirchenmusikerstelle erhält einen KW-Vermerk und wird mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine nebenberufliche Kirchenmusikerstelle umgewandelt.

### **5.4. Auswirkungen im Stellenplan**

An der sehr guten Ausstattung des Kirchenkreises mit B-Kirchenmusikerstellen soll sich im Planungszeitraum nichts ändern, vorausgesetzt, es gelingt, den gemachten Vorschlag umzusetzen.

In welchem Umfang die nebenberufliche kirchenmusikalische Arbeit in den übrigen Gemeinden gekürzt wird, hängt von der Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse für den technischen Bereich durch die KV der Gemeinden (2.5) ab.

## 6. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

### 6.1. Die Ausgangslage

Eine gute Vernetzung der Jugendarbeit im KK

- ✚ In 17 von 18 Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hittfeld Angebote für Kinder und Jugendliche.
- ✚ In 12 Kirchengemeinden wird die Jugendarbeit von einem Jugendgremium verantwortet.
- ✚ 13 Kirchengemeinden sind im Jugendgremium des KK „Vollversammlung“ vertreten.
- ✚ Mit 8,5 Stellen ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zurzeit im KK und in den KG hauptberuflich ausgestattet, darüber hinaus gibt es eine 0,5-Stelle, bis 2008 befristet.
- ✚ Ca. 500 ehrenamtliche Jugendliche ab 14 Jahren gestalten die Arbeit.

### 6.2. Grundstandards Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Ordnung der Evangelischen Jugend.<sup>1</sup>

Thesen für eine zukünftige gelingende Jugendarbeit:

1. Jugendarbeit<sup>2</sup> muss in der Fläche im Kirchenkreis Hittfeld vorgehalten werden. (Heißt: auf Kirchenkreisebene und in den Kirchengemeinden.)
2. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird in erster Linie in den Gemeinden vor Ort vorgehalten. Jugendliche brauchen Gelegenheitsstrukturen an ihrem „Lebensort“<sup>3</sup> (Lebensort muss nicht zwangsläufig der Wohnort sein, es kann auch der Schullort o.ä. sein. Die Aufgabenbeschreibung der professionellen Jugendarbeiter/innen und Rolle der Hauptamtlichen muss neu beschrieben und umgesetzt werden.)
3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Verkündigung und Seelsorge in einer für die Altersgruppe angemessenen Art und Weise.

#### 6.2.1. Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes (KKJD)

Der KKJD übernimmt zur Umsetzung der genannten Grundthesen folgende Aufgaben:

- ✚ Die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter/innen mit dem besonderen Profil Ev. Jugend,
- ✚ Das Angebot von Bildungsseminaren und Aktionen für Jugendliche.
- ✚ Das Angebot spiritueller „Räume“ für Jugendliche, in denen Kir-

---

<sup>1</sup> <http://www.ejh.de/Website-Downloads.249.0.html>

<sup>2</sup> Jugendarbeit bezieht Arbeit mit Kindern mit ein. Zielgruppe der Ev. Jugend sind 6-27jährige (Definition KJHG)

<sup>3</sup> Gelegenheitsstruktur bedeutet: Kinder und Jugendliche sind nicht bloß Adressaten oder Konsumenten. Sie sind selbst aktiv und bestimmen durch ihr Engagement die Wirklichkeit der Arbeit. Aufgabe der Hauptamtlichen ist es Strukturen zu schaffen, die dies ermöglichen. Siehe auch: Flyer „Wir machen was draus! Forschungsergebnisse der Studie „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit“ [www.ejh.de/Downloads.6.0.html](http://www.ejh.de/Downloads.6.0.html)

che (er)-lebar ist.

- ✚ Die Durchführung von Freizeiten für „Kircheneinsteiger“, z.B. das Kinderzeltlager als Praxisfeld für Jugendleiter/innen unter dem Aspekt des Ehrenamtlichen-Managements,
- ✚ Die Begleitung von ehrenamtlichen Freizeitteams,
- ✚ Das Angebot einer Anlauf- und Informationsstelle für Ehrenamtliche,
- ✚ Die Unterstützung bei der Umsetzung Projektideen o.ä. in Kirchengemeinden oder Initiativen,
- ✚ Die Begleitung der Jugendgremien,
- ✚ Die Fortschreibung Qualitätsstandards der Jugendarbeit,
- ✚ Die Vertretung der Ev. Jugend in kirchlichen und kommunalen Gremien,
- ✚ Die Öffentlichkeitsarbeit für die Ev. Jugend,
- ✚ Die Mitarbeit bei Visitationen im Bereich Jugendarbeit, Beratung von KVs in Fragen der Jugendarbeit
- ✚ Die Koordination/Vernetzung von Jugendprojekten im Kirchenkreis (z.B. schulnahe Jugendarbeit)

### 6.2.2. Aufgaben der Hauptamtlichen in den Kirchengemeinden

In den Kirchengemeinden, „Nachbarschaften“ oder Regionen übernehmen die Hauptamtlichen für die Umsetzung der genannten Grundthesen folgende Aufgaben:

- ✚ Sie schaffen ein „Klima“, halten Gelegenheitsstrukturen bereit, in denen Jugendliche etwas für die eigene Entwicklung tun können; etwas Sinnvolles für andere tun und Geborgenheit in der Gruppe finden.<sup>4</sup>
- ✚ Sie übernehmen die Mitarbeiterfindung, Schulung und Begleitung von Jugendleiter/innen (hier ist die kontinuierliche Begleitung vor Ort gemeint),
- ✚ Sie bieten eine Jugendfreizeit an, in der Jugendliche selbst Teilnehmende sein können,
- ✚ Sie sind Profiler möglicher/in und geben Impulse für die Ehrenamtlichen,
- ✚ Sie sorgen für den Aufbau und Begleitung von Gremien der Ev. Jugend vor Ort,
- ✚ Sie sind Kooperationspartner der Schulen vor Ort,
- ✚ Sie sind verantwortlich für die Schnittstelle KU – Jugendarbeit (die Konfirmandenarbeit bietet den Einstieg in die Ev. Jugend, eine Chance, die kein anderer Jugendverband hat).
- ✚ Sie bieten Arbeit mit Eltern an.
- ✚ Sie sind Anwalt/ Anwältin der Jugendarbeit.

### 6.3. Was ist zu tun?

#### **Aufträge an die Nachbarschaften**

Die Ausstattung der Kirchengemeinden für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird künftig gebunden an die Zusammenarbeit in der Nachbarschaft. Auch wenn im Finanz- und Stellenplan einzelnen Kirchengemeinden Diakonenstellenanteile zugewiesen sind, liegt die

---

<sup>4</sup> siehe Flyer „Wir machen was draus! Forschungsergebnisse der Studie „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit“ [www.ejh.de/Downloads.6.0.html](http://www.ejh.de/Downloads.6.0.html)

gemeinsame Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit nur in der Nachbarschaft.

Die Anstellungsträgerschaft der Mitarbeitenden bleibt weiter in einer Kirchengemeinde. Alle, zu einer Nachbarschaft gehörende Kirchenvorstände bilden einen Koordinierungsausschuss. Der Ausschuss ist für die ganze Nachbarschaft

a) weisungsberechtigt gegenüber dem/ der Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit.

b) verantwortlich für die Personal- und Sachmittel der Kinder- und Jugendarbeit.

### Auftrag an KKJD

Es ist ein neues Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, das sich auf „Nachbarschaften“ und den ganzen Kirchenkreis bezieht (siehe 2.1.3.). Hierbei müssen inhaltliche und regionale Schwerpunkte gesetzt werden unter Berücksichtigung der Situation

✚ der Kinder- und Jugendlichen in der Region,

✚ dem Wissen der aktiven Jugendlichen,

✚ der Fachkompetenz der beruflichen Jugendarbeiter/innen,

✚ den Erwartungen und Vorstellungen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises.

Das Konzept ist unter Beteiligung der genannten Gruppen bis Mitte 2008 zu erstellen.

Im Rahmen dieser Konzeptentwicklung muss die Rolle der Hauptamtlichen neu beschrieben werden. Sie sind in Zukunft weniger die „Macher/innen“, als in erster Linie die „Ermöglicher/innen“ von Teilnahme, Engagement und eigenverantwortlichem Handeln von Jugendlichen.

Weiter muss eine Struktur für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z.B. mit dem DW im KK entwickelt werden.

Folgende Umsetzungen der „Grundstandards“ sind im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit im KK Hittfeld denkbar:

✚ Die bisherigen Handlungsfelder der Jugendarbeit: Freizeiten, Jugendleiterschulungen, Jugendbildungsseminare und Projekte werden weiterentwickelt.

✚ Der Verkündigungsauftrag für Kinder und Jugendliche wird weiter verstärkt durch spirituelle Angebote, z.B. altersgemäße Gottesdienste.

✚ Angebote schulnaher Jugendarbeit werden verstärkt. (Grundlage: Arbeitspapier „Schule – Jugendarbeit“ der HAK).

✚ Die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt. (Die Ev. Jugend ist ein Ort der Selbstbildung und der informellen Bildungsvermittlung).<sup>5</sup>

✚ Jugendarbeit ist auch sozialdiakonische Arbeit. Es ist Aufgabe der Ev. Jugend, niedrig-schwellige Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die in schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen. Weiter sollen Angebote für Jugendliche vorgehalten werden, die die Möglichkeit bieten, diakonische Arbeit durch eigenes Handeln im Alltag zu erleben.<sup>6</sup>

✚ Die Verknüpfung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit<sup>7</sup> wird weiter ausgebaut. (Wie oben beschrieben: die Chance für die Ev. Jugend. Es ist unerlässlich, dass die Hauptamtlichen in den KG in diese Arbeit eingebunden sind und hier neue kon-

---

<sup>5</sup> ebenso

<sup>6</sup> siehe z.B. [www.ejh.de](http://www.ejh.de) „Projekt Seitenwechsel“

<sup>7</sup> siehe Vorschlag der HAK „Wir rücken zusammen“, besonders Seite 3, Aufgabenbeschreibung Diakon/in

zeptionelle Wege mit Ehrenamtlichen gehen).

- ✚ Die Koordination der gesamten Jugendarbeit im KK wird wie bisher vom KKJD übernommen.
- ✚ Die Zusammenarbeit mit den diakonischen Einrichtungen und den Kindertagesstätten ist in ein Konzept einzuarbeiten.

### 6.4. Auswirkungen auf den Stellenplan

Um die genannten Arbeitsfelder und Ideen umzusetzen, ist es erforderlich,

hauptamtliche Stellen mindestens wie folgt vorzuhalten:

- ✚ 1 Diakonenstelle (100%) im Kirchenkreisjugenddienst
- ✚ 1 Pastorenstelle (1/3) im KKJD (Anteil der Berufsschulpfarramtsstelle)
- ✚ 1 Bürokräft (10 Wochenstunden) im KKJD
- ✚ FSJ-ler/in, 12 Monate 38,5 Wochenstunden im KKJD
- ✚ 6,5 Diakonenstellen, die für Jugendarbeit ausgeschrieben sind mit einem max. Anteil für KU von 30% und wie folgt zu verteilen sind:

<b>Kirchengemeinden / Nachbarschaften</b>	<b>Stellenanteil</b>
Jesteburg/ Bendestorf	0,5
Klecken / Nenndorf	0,5
Buchholz (Paulus, St.Johannis, Sprötze, Ho-Se)	1,5
Elstorf / Neu Wulmstorf	1,0
Hollenstedt / Moisburg	0,5
Seevetal (Maschen, Hittfeld, Meckelfeld)	1,5
Tostedt (Tostedt, Heidenau, Handeloh)	1,0

In Folge dieser Umstrukturierung würde sich die Zahl der Diakonensstellen incl. der Kirchenkreisjugendstelle im Stellenplan für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf 7,5 Stellen verringern. Die Stelleninhaber/innen in der/den Region/Nachbarschaften müssen flexibel sein und ihren Einsatzort im KK zum Teil wechseln.

## 7. Übergeordnete Dienste im Kirchenkreis

### 7.1. Leitung des KK – Die Superintendentur

#### 7.1.1. Zur Ausgangslage:

Die Leitung des Kirchenkreises geschieht durch den Superintendenten und umfasst neben den in der KKO festgelegten Aufgaben im Kirchenkreis Hittfeld insbesondere die Abstimmung des Leitungshandelns mit

- ✚ dem Kirchenkreisvorstand
- ✚ dem Diakonieverband
- ✚ dem gemeinsamen Kirchenkreisamt in Winsen
- ✚ mit dem Kirchenkreis Winsen (Supn.Sobottka Wermke)

Die stellvertretenden Superintendenten üben ihren Dienst ehrenamtlich aus für die Vertretung in Abwesenheit des Superintendenten, für die Vorbereitungen der KKK und die Erledigung von Einzelaufgaben in Konfliktfällen.

Zur besonderen Verantwortung des Hittfelder Superintendenten gehören

- a) die Durchführung von Jahresgesprächen
  - ✚ mit allen Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis
  - ✚ sowie den hauptberuflichen Angestellten des Kirchenkreises auf Leitungsebene,
- b) die Vertretung des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit
  - ✚ in Absprache und Koordination mit der Öffentlichkeitsbeauftragten des Kirchenkreises
  - ✚ durch die Wahrnehmung von Repräsentanzen,
  - ✚ durch Vortragstätigkeit bei Vereinen und Verbänden und in der breiten Öffentlichkeit
- c) die Koordination der Umstrukturierungsprozesse im Bereich der Diakonie
  - ✚ für voraussichtlich noch weitere vier Jahre
  - ✚ unter besonderer Berücksichtigung des Kontaktes von Gemeinden, Kirchenkreis und professioneller Diakonie,
- d) die Förderung des Zusammenhalts der Hauptamtlichen auf Kirchenkreisebene
  - ✚ durch Leitung der KKK,
  - ✚ durch besondere Veranstaltungen,
  - ✚ durch kontinuierliche Präsenzen in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises.

#### Auftrag an KKV

Der KKV wird – nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes durch die Landessynode – eine Dienstanweisung für den Hittfelder Superintendenten entwickeln.

Der Stellenumfang der Superintendenturpfarrstelle

1. Seit 1999 wurde Stellenanteil der Superintendentur von 50 % einer Pfarrstelle auf 75 % angehoben. Die von der Landeskirche inzwischen vorgelegten Grundstandards sehen einen solchen Stellenumfang als Regelumfang für eine Superintendenturpfarrstelle vor.
2. Mit durchschnittlich 71.000 Kirchengemeindegliedern und 18 Kirchengemeinden sowie 35 Pastorinnen und Pastoren und dem diakonischen Bereich gehört der Kirchenkreis Hittfeld nach der Kirchengliederzahl zu den großen, nach der Gemeindegliederzahl zu den mittleren und nach der Zahl der hauptamtlich Tätigen zu den größte-

ren Kirchenkreisen in der Landeskirche.

3. Nach Einschätzung des gegenwärtigen Pfarrstelleninhabers wird der Superintendent seinem 0,25 Gemeindepfarrstellenanteil nur in Hinsicht auf die Gottesdienste und die Anzahl der Kasualien gerecht, nicht jedoch in Hinsicht auf Seelsorge, Unterricht und sonstige Gemeindeveranstaltungen.

### 7.1.2. Ephoralbüro

1. Die Ephoralsekretärin hat z.Zt. 30 Stunden. Dies ist im Vergleich zu anderen Kirchenkreisen vergleichbarer Größe wenig. Angesichts des fehlenden Kirchenkreisamtes in unmittelbarer Nähe übernimmt das Ephoralbüro viele Aufgaben, die anderen Orts vom Kirchenkreisamt wahrgenommen werden. - Die Vergütung entspricht der einer Schreibkraft.
2. Die Arbeit im Ephoralbüro hat sich in den zurückliegenden Jahren erheblich verändert. Es geht primär um Arbeitsorganisation für den Superintendenten, Auskünfte und selbständige Arbeitserledigung auch für andere Funktionsträger auf KK-ebene.
3. Trotz des erweiterten Handlungsfeldes und größeren Verantwortungsbereichs der Ephoralsekretärin lässt sich der zeitliche Umfang reduzieren, da die technischen Möglichkeiten Erleichterungen verschaffen und der Superintendent viele Vorgänge direkt und selbst erledigt, die früher aufwändiger bearbeitet wurden (E-Mail / Telefon statt Schriftsatz).
4. Die Kosten für die Reinigung der Büroräume bleiben unverändert.

### 7.1.3. Auswirkungen im Stellenplan

1. Angesichts des Aufgabengebiets und der Größe des KK soll die Superintendenturpfarrstelle im Umfang von 0,75 erhalten bleiben - vorausgesetzt die Kirchengemeinde Hittfeld erklärt sich damit einverstanden, dass der 0,25 Pfarrstellenanteil ihr voll zugerechnet wird.  
  
Die Errichtung von Stellenanteilen für Superintendentenvertreterdienste wird nicht befürwortet.
2. Unter der Voraussetzung, dass der Sachmittelletat für die technische Ausstattung des Ephoralbüros so hoch bleibt wie bislang, ist eine Reduzierung der Stunden um 2,5 Stunden auf 27,5 Stunden verantwortbar.

## 7.2. Verwaltung (KKA)

### 7.2.1. Ausgangslage

Das KKA erledigt anfallende Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden gemäß dem Leistungskatalog der Landeskirche und über die Verwaltungskostenumlage aufgrund von Aufträgen durch Kostenträger wie Kindergärten, Friedhöfe etc.

Künftig werden den Leistungen eines KKA nicht mehr aufgrund vorausberechneter Arbeitseinheiten (AE) entgolten, sondern sind von den KK nach ihrem festgelegten Bedarf innerhalb der Leistungserbringungsanforderungen, die die Landeskirche geregelt hat, von den KK finanziell und personell auszustatten.

Das KKA wird beauftragt, dem KKT im Laufe des Jahres 2008 zu erläutern, worin der Unterschied zwischen vorausberechneten Arbeitseinheiten und künftigen Leistungserbringungsanforderungen besteht und welche praktischen Konsequenzen sich hieraus für die Arbeit ergeben (Ausweitungen bzw. Einschränkungen des Leistungsumfangs).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das LKA angeordnet hat, dass

- ☛ KKA zusammenzulegen sind (für uns: Lüneburg und Winsen)
- ☛ bis 2020 bei den KKA 30% an Kosten einzusparen sind.

### 7.2.2. Grundstandard Verwaltung

Das KKA bestimmt im Rahmen der landeskirchlichen Verwaltungsentwicklung seine Aufgaben und Ziele unter den Gesichtspunkten Steigerung der Effizienz und einer Vereinfachung von Verwaltungsabläufen gegenwärtig neu. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

### 7.2.3. Aufgabe Kooperation

**Auftrag an  
KKA**

Die Kooperation (in Vorbereitung) mit dem KKA Lüneburg wird fortgesetzt und ab 2008 erste Ergebnisse in Hinsicht auf die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards gebracht haben. Die Einzelheiten der Verwaltungsvereinfachung und der künftigen Leistungsanforderungen werden gegenwärtig in Koordination der jeweiligen Fachabteilung der beiden Ämter in Lüneburg und Winsen sowie durch das zu schaffende Leitungsorgan für die beiden Ämter bestimmt und können hier noch nicht vorgelegt werden. Diese Arbeit wird mit Nachdruck fortgesetzt. Bis 2009 wird dem KKT ein Konzept zur konkreteren Entwicklung der Sachkosten- und Personalentwicklung vorgelegt.

### 7.2.4. Auswirkungen auf die Kostensituation

Zurzeit beträgt der Kostenanteil des Kirchenkreises Hittfeld an den Kosten des Kirchenkreisamtes 601 Tsd. €. Für den Planungszeitraum sind 6 % Lohn- und Gehaltssteigerungen (30 Tsd. €) und die nunmehr vom Kirchenkreis zu zahlenden Versorgungsbeiträge für Beamte (38 Tsd. €) hinzuzurechnen.

Der Gesamtaufwand von 669 Tsd. € wird durch Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 225 Tsd. € auf ein Bedarfsvolumen 444 Tsd. € gemindert.

Im Finanzplan des Kirchenkreises wird für den Planungszeitraum eine Zuweisung an das Kirchenkreisamt von 390 Tsd. € ausgewiesen. Der Differenzbetrag von 54 Tsd. € (= 12 %) stellt das Einsparvolumen für das Kirchenkreisamt dar.

## 7.3. Das öffentlich erkennbare Wirken der Kirche – Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

### 7.3.1. Die Ausgangslage

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe aller Gemeinden und Einrichtungen im KK. Sie ist deshalb auf allen Ebenen zu praktizieren und zu ermöglichen.

Eine qualifizierte und qualifizierende Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit von Gemeinden und KK bringt Kirche ins Bewusstsein auch der nichtkirchlichen Öffentlichkeit.

Der KK hat in der Vergangenheit mit der Honorarregelung sehr gute Erfahrungen gemacht (Flexibilität; Professionalität; Kostentransparenz). Die Mittel sollen nicht in Stellenanteile umgewandelt werden.

### 7.3.2. Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

**Auftrag an  
KKV**

Die Aufgabenbeschreibung für die/den Öffentlichkeitsbeauftragte/n im KK entwickelt der KKV im Auftrag des KKT. Die Arbeit wird insbesondere in Abstimmung mit dem/der Superintendenten/in koordiniert. Sie befördert folgende Aufgabefelder:

- Pressearbeit für Gemeinden, Einrichtungen und dem Kirchenkreis.
- fachbezogene Beratungs- und Seminararbeit in Gemeinden und KK (interne Öffentlichkeitsarbeit).
- Internetauftritt des KK
- Initiierung und Durchführung von Aktionen von überregionaler Bedeu-

tung.

### **7.3.3. Auswirkungen im Stellenplan**

Für die Honorare und personenbezogene Sachkosten stellt der KK weiterhin 18.000 € zur Verfügung (entspricht ca. 10 Wochenstunden).

### **7.3.4. Konzept für Fundraising im Kirchenkreis Hittfeld**

#### **7.3.4.1. Warum Fundraising?**

Fundraising bietet ein vorwärts gewandtes, aufbauendes und lösungsorientiertes Zukunftsmodell für Kirche und Gemeinden und liefert neue Ansätze für einen einladenden, kommunikativen und motivierenden Gemeindeaufbau.

Fundraising bedeutet nicht Geldsammeln, sondern ein langfristig angelegtes, systematisches Konzept – mit einer Zielsetzung, die sich an den Bedürfnissen der an diesem Prozess beteiligten Menschen orientiert.

Dieses Konzept ist dann erfolg versprechend, wenn es in den Köpfen und Herzen der Ausführenden verankert worden ist. Das heißt, es muss von einer Mehrheit verstanden und gewollt sein sowie vom gesamten Kirchenkreis und den Gemeinden aktiv mitgetragen werden. Diese gemeinsame positive Einstellung ist die Grundlage für erfolgreiches Fundraising. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in der Regel ein längerer, mindestens fünf Jahre dauernder Prozess nötig.

#### **7.3.4.2. Wo sind Fundraiser angesiedelt?**

Die Fundraising-Stelle ist eine Stabsstelle direkt beim/der Superintendenten/in und beim KKV. Gemeinsam mit dem KKV entwickelt der/die Fundraiser/in eine Arbeitsplatzbeschreibung.

Zum einen gemäß Vorgaben und Erfahrungen der Fundraiser anderer Kirchenkreise.

Zum anderen entwickelt der/die Fundraiser/in in Eigeninitiative und in enger Kooperation mit den Gemeinden gemäß den spezifischen örtlichen Gegebenheiten notwendige kirchenkreis- und gemeindegemäße Konzepte und Maßnahmen.

#### **7.3.4.3. Was machen Fundraiser?**

- ✚ Beratung von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen,
- ✚ Projektideen entwickeln, Projekte und Ideen in den Gemeinden verankern, praktische Schritte zur Umsetzung entwickeln,
- ✚ Kommunikationsprozesse anstoßen und begleiten,
- ✚ Widerstände überwinden,
- ✚ Dateipflege im Kirchenkreis und in den Gemeinden betreiben und begleiten,
- ✚ Übergreifende Kontakte zwischen Kirchengemeinden vermitteln,
- ✚ Übergreifende Kontakte über die Kirchengemeinden hinaus aufbauen helfen,
- ✚ Service-Orientierung fördern.

#### **7.3.4.4. Anforderungsprofil an die Person eines Fundraiser**

Wer Fundraising erfolgreich betreiben will, muss zum Fundraiser ausgebildet sein und folgende Kriterien erfüllen:

- ✚ kommunikativ, diplomatisch, mit gewinnendem Auftreten,
- ✚ motivierend teamfähig,
- ✚ mit hoher Frustrationstoleranz ausgestattet und kreativ,

- ✚ gute PC- und Internet-Kenntnisse

### **7.3.4.5. Messbarkeit des Erfolgs des Fundraiser**

Erfolgskriterien sind unter anderem:

- ✚ gestiegener Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (in den Gemeinden, die Fundraising betreiben),
- ✚ Steigerung des Spendenaufkommens in den Gemeinden und Einrichtungen,
- ✚ geschärftes Profil der einzelnen Gemeinden,
- ✚ höhere Identifikation der Mitarbeiter/innen mit ihren Gemeinden und Einrichtungen,
- ✚ verbesserter Service.

### **7.3.4.6. Arbeitszeitaufwand und Kosten**

Erfahrungswerte anderer KK'e liegen bei einer halben Stelle

- ✚ Personalkosten: bis zu 35.000 € (bei Pastoren)
- ✚ Sachkosten: bis zu 10.000 €

### **Aufgabe KKV**

### **7.3.4.7. Was ist zu tun?**

- ✚ Auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts Fundraising entwickelt der KKV bis Mitte 2008 einen Vorschlag,
  - wie der Gedanke des Fundraising im Kirchenkreis verankert werden kann und
  - wie die Aufgabe finanziert und gesichert werden kann. Sie sollte keinem Pastoren übertragen werden.
- ✚ Um die Handlungsfähigkeit für den Kirchenkreis in Hinsicht auf eine mögliche Umsetzung dieses Konzepts zu gewährleisten, wird für den Planungszeitraum vorläufig ein Betrag von 30.000 € jährlich zweckgebunden in die Finanzplanung einbezogen.

## **8. Der Finanzplan für den Planungszeitraum 2009-2012**

Der Finanzplan für den Kirchenkreis ist mehr als ein Stellenplan! Er stellt die Bewirtschaftung aller Zuweisungen dar, die der Kirchenkreis von der Landeskirche erhält (im Planungszeitraum 2009-2012 noch ohne Zuweisungen für Beratungsdienste im Diakonischen Werk und Kindergärten).

### **8.1. Erläuterungen zum Aufbau des Finanzplans**

Im Kasten 1. sind die Mittel aus landeskirchlichen Zuweisungen und „Dotationen“ (Einkommen aus Grundbesitz der Gemeinden) aufgeführt.

Im Kasten 2. wird die Verwendung der Mittel im Überblick dargestellt: Von den Mitteln (1. Zeile) werden Bau- und Sachmittel entnommen sowie die Kosten des Kirchenkreisamtes und ein pauschaler Betrag für eine „Sicherheitsrücklage“ (s.u. 8.2.1). Der verbleibende Betrag (letzte Zeile) steht als Personalmittel für Kirchenkreis und Gemeinden zur Verfügung.

Anmerkung dazu: Pfarrergehälter müssen für den Plan als Kostenwerte mitgerechnet werden, obwohl sie tatsächlich direkt von der Landeskirche ausgezahlt werden; die Gehälter aller anderen Mitarbeiter werden tatsächlich über den Kirchenkreis gezahlt.

Im Kasten 3. werden die Personalmittel gesamt (Kirchenkreis und Gemeinden) aus der letzten Zeile des Kastens 2. übernommen und die Verteilung zwischen Kirchenkreis und Gemeinden dargestellt: Von den Gesamtmitteln werden Personalkosten des Kirchenkreises entnommen, der verbleibende Betrag steht als Personalmittel für die Gemeinden zur Verfügung.

Im Kasten 4. sind die Stellen mit Kostenwerten und weitere Personalkosten auf Kirchenkreisebene aufgeführt: vom Superintendenten über Kirchenkreis-Mitarbeiter bis zu einigen vom Kirchenkreis finanzierten Stellen im Diakonischen Werk. Die sich daraus ergebende Summe der Personalkosten Kirchenkreis (letzte Spalte im Kasten 4.) wird in den Kasten 3. übertragen.

Im Kasten 5. werden die Personalmittel für die Kirchengemeinden aufgeteilt: Die Gesamtsumme wird nach Zahl der Gemeindeglieder auf die Regionen / Nachbarschaften / Verbände aufgeteilt, also durch die Gesamtzahl der Gemeindeglieder im Kirchenkreis geteilt und mit der Zahl der Gemeindeglieder in einer Region / Gemeinde multipliziert. Die jeweiligen Personalmittel für die Regionen sind die als Summe dargestellten Beträge.

Da der Planungsausschuss vorschlägt, die Zusammenarbeit der Gemeinden durch den Einsatz von Mitarbeitern in den Regionen zu fördern, gibt es für jede Region eine Zeile für Regional-Stellen. Hier ist zunächst daran gedacht, die Diakone teilweise als Mitarbeiter für Kinder- und Jugendarbeit und Konfirmandenunterricht in den Regionen einzusetzen. Die Kosten für diese Stellen werden jeweils den Personalmitteln der Region entnommen, bevor der verbleibende Betrag in der Region nach der Zahl der Gemeindeglieder auf die Gemeinden verteilt wird.

Im Kasten 6. sind die Personalkosten der Kirchengemeinden und Regionen aufgeführt:

Die ersten 3 Spalten in Kasten 6. führen die Pfarr-, Diakonen- und KM-B (B-Kirchenmusiker) -Stellen auf. Die Kostenwerte (Jahresbeträge für volle Stellen) sind in der 1. und 2. Zeile aufgeführt. In der 4. bis 6. Spalte sind KM-n (Kirchenmusiker nebenberuflich), Küst (Küster, Arbeitertarif), Küst\* (Küster, Angestelltentarif), Sekr (Sekretärin) mit Wochenstunden aufgeführt. Es folgt eine Spalte, in der die Größenordnung der Kürzungserfordernisse als (Minus-)Jahresbeträge für den technischen Bereich (Spalten 4 bis 7) angegeben wird.

In den drei letzten Spalten in Kasten 6. werden die Personalkosten der Ge-

meinden und Regionen als Summe HA (Hauptamtliche aus 1. bis 3. Spalte), Summe NA (Nebenamtliche aus 4. bis 8. Spalte) sowie die gesamten Personalkosten errechnet. Die farbigen Markierungen an der vorletzten Spalte geben an, ob die Kürzung der nebenamtlichen Personalkosten eingehalten wurde (rot: Kosten zu hoch; gelb: Sparziel übererfüllt; grün: Personalkosten okay).

Im Kasten 7. ist die Differenz zwischen zur Verfügung stehenden Personalmitteln und den Personalkosten für die Gemeinden und Regionen dargestellt. Die farbige Markierung ist auf eine Toleranz von 5.000 Euro eingestellt - Farben-Code wie oben angegeben. Hier ist nach Überzeugung des Planungsausschusses wichtig, die Regionen / Nachbarschaften / Verbände in den „grünen Bereich“ zu bringen, nicht die einzelne Gemeinde!

Die Summe der Differenzen (der Regionen) wird in der letzten Zeile in Kasten 7. errechnet. Die Markierung hier wird grün, wenn der Betrag plus/minus 10.000 Euro nicht überschreitet.

In den grau hinterlegten Feldern des Planes werden die Zahlen aus den zurzeit gültigen Plänen und die Abweichungen davon angegeben. Bei vielen Zahlen ist der Vergleich aber nur sehr eingeschränkt sinnvoll, weil die Berechnungsgrundlagen sich gravierend geändert haben.

### **8.2. Die Sicherheitsrücklage**

Die Sicherheitsrücklage des Kirchenkreises dient dazu Risiken, die sich aus der Gesamtsituation der Landeskirche (Unsicherheit der Kirchensteuereinnahmen) und Planungszielen ergeben, aufzufangen und dem KK Handlungsfähigkeit zu erhalten. Die Mittel können eingesetzt werden für die Deckung von Minderzuweisungen durch die Landeskirche, für Qualifizierungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden, für Abfindungen und für die Errichtung von zusätzlichen, aber noch nicht abschließend beschlossenen Stellen (z.B. Fundraising).

### **8.3. Darstellung der Mittel für Diakone**

Der Finanzplan kann das in Kapitel 6 vorgelegte Konzept für Kinder- und Jugendarbeit nicht vollständig in Zahlen erfassen. Kirchengemeinden, denen jetzt im Finanzplan ein Diakonenstellenanteil zugewiesen ist, haben die Anstellungsträgerschaft für den/die Mitarbeiter/in. Die Gesamtverantwortung und damit auch die Verteilung von Aufgaben richtet sich nicht nach den hier ausgewiesenen Stellenanteilen, sondern nach dem Konzept, das im Kirchenkreis für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und vom zuständigen Koordinierungsausschuss auf die Verhältnisse der Nachbarschaft angepasst wird.

### **8.4. Pfarrstelle Bendestorf**

Die KG Bendestorf hat zugesichert, dass sie bis zum Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers aus Fördermitteln einen 0,25 Pfarrstellenanteil finanzieren kann. Auf diese Weise könnte Bendestorf nach entsprechenden Vertragsabschluss mit der Landeskirche, die das weitere Spendenaufkommen verbindlich zusichert, mit einer halben Pfarrstelle besetzt bleiben. Sollte dies nicht erreicht werden, würde die KG Bendestorf zur Kapellengemeinde von Jesteburg werden oder über einen zusätzlichen Vernehmungsauftrag an ein Mitglied des Pfarramts St.Paulus Buchholz oder Mauritius Hittfeld mitversehen werden.